

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juni 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bamberg (SPD)	45, 46, 52, 53	Neuhausen (FDP)	79
Dr. Blens (CDU/CSU)	42, 43, 44	Pöpl (CDU/CSU)	60, 61
Conradi (SPD)	2, 3, 12, 13	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	62
Dolata (CDU/CSU)	75, 76	Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	72, 73
Egert (SPD)	37, 38, 39	von Schmude (CDU/CSU)	77, 78
Dr. Ehrenberg (SPD)	40, 41	Dr. Schöffberger (SPD)	69, 70
Götzer (CDU/CSU)	29	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	22, 23, 33
Haar (SPD)	47, 48	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	67, 68
Heimann (SPD)	5, 6, 7	Frau Dr. Segall (FDP)	26, 27
Hinsken (CDU/CSU)	9, 10, 11	Frau Seiler-Albring (FDP)	80
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	28	Senfft (DIE GRÜNEN)	54, 55
Graf Huyn (CDU/CSU)	20	Dr. Sperling (SPD)	49, 74
Ibrügger (SPD)	25	Frau Steinhauer (SPD)	31
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	15	Dr. Struck (SPD)	8, 14, 66
Keller (CDU/CSU)	30	Verheugen (SPD)	1
Kirschner (SPD)	34	Volmer (DIE GRÜNEN)	21
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	24	Weinhofer (SPD)	50, 51, 65
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	4, 35, 36, 71	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	63, 64
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	16, 17, 18, 19	Würtz (SPD)	32
Müller (Düsseldorf) (SPD)	56, 57, 58, 59		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Verheugen (SPD) . . . . . 1	Graf Huyn (CDU/CSU) . . . . . 7
Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu	Entsendung fernlenkbarer Räum- bzw.
den Genfer Rotkreuz-Abkommen	Arbeitsgeräte nach Tschernobyl;
durch die USA	Einhaltung der COCOM-Bestimmungen
Conradi (SPD) . . . . . 1	Volmer (DIE GRÜNEN) . . . . . 8
Visaerteilung für Reisen von und	Export gepanzerter Militärfahrzeuge
nach Südafrika 1985	der Firma Daimler-Benz nach Chile
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 2	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 8
Auswertung der Fragebogen durch	Vergleich der Stützungsausgaben pro Hektar
das Statistische Bundesamt	landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Nie-
Heimann (SPD) . . . . . 2	derlanden und in der Bundesrepublik
Schleppende Grenzabfertigung am	Deutschland
Grenzübergang Gudow durch den	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 9
Bundesgrenzschutz	Export von Schweinefleisch aus
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	den Niederlanden nach Spanien
Dr. Struck (SPD) . . . . . 3	Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . . 9
Aufhebung der Erlaubnis zum Betreiben von	Begrenzung der Mastvieh- bzw. der Lege-
Bankgeschäften für wegen Steuerhinterzie-	hennenhaltung in der Landwirtschaft
hung im Zusammenhang mit Parteispenden	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers</b>
verurteilte Vorstandsmitglieder von Banken	<b>für innerdeutsche Beziehungen</b>
Hinsken (CDU/CSU) . . . . . 4	Ibrügger (SPD) . . . . . 10
Zahl der Banken mit Dienstleistungs-	Verringerung der Salzfracht der Weser
gebühren; Belastung der Bürger und	bis 1990
der mittelständischen Unternehmen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Conradi (SPD) . . . . . 5	Frau Dr. Segall (FDP) . . . . . 10
Errichtung eines Krankenhauses im	Kostenübernahme für ein Blutzucker-
Erholungsgebiet Stuttgart-Vaihingen	Meßgerät für Diabetiker; Auswirkung
durch die US-Streitkräfte	auf die Kostenentwicklung in der
Dr. Struck (SPD) . . . . . 5	Krankenversicherung
Entwicklung der staatlichen Endnachfrage	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . . 11
als Teil des Bruttosozialprodukts	Verwendung von ABM-Mitteln zur Ausbil-
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) . . . . . 6	dungsplatzförderung von Jugendlichen
Anteil des auf den Regierungsbezirk	in Betrieben der freien Wirtschaft
Tübingen entfallenden Steuersenkungs-	Götzer (CDU/CSU) . . . . . 11
betrages für Steuerzahler 1986	Negative Auswirkungen der Erstattungs-
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) . . . . . 6	pflicht von Arbeitslosengeld nach § 128
Inanspruchnahme von Kassenkrediten der	Arbeitsförderungsgesetz, insbesondere
Deutschen Bundesbank durch Bund und	auf das mittelständische Baugewerbe
Länder in den Jahren 1968, 1970,	
1975, 1980 und 1985; Einlagen	
des Bundes und der Länder	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Keller (CDU/CSU) . . . . . 12	Haar (SPD) . . . . . 21
Inanspruchnahme der Mittel für das Dritte Agrarsoziale Ergänzungsgesetz im Bundeshaushalt 1986	Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Singen—Schaffhausen
Frau Steinhauer (SPD) . . . . . 12	Dr. Sperling (SPD) . . . . . 21
Änderung der Arbeiterlaubnisverordnung entsprechend dem Beschluß des Bundestages	Besetzung von Personenkraftwagen im Frei- zeit- und Berufsverkehr
Würtz (SPD) . . . . . 13	Weinhofer (SPD) . . . . . 22
Entwicklung der Personalnebenkosten in den letzten zehn Jahren	Widersprüchliche Aussagen über die Auswir- kungen der Neuordnung bei den Dienst- stellen der Deutschen Bundesbahn; Veröffentlichung der Entscheidungen; Beteiligung der Personalräte und Unterrichtung der Betroffenen
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 15	Bamberg (SPD) . . . . . 22
Aufruf an die Frauen zur Verfälschung der Arbeitslosenstatistik durch den Arbeitslosentreff Barsinghausen	Besoldungsverbesserungen für die Laufbahn der Lokomotivführer
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Kirschner (SPD) . . . . . 15	Senfft (DIE GRÜNEN) . . . . . 23
Untersuchung der Muttermilch auf Cäsium und Strontium	Nachweis von Plutonium 239; Freigabe der Meßergebnisse über die Nuklidzusammen- setzung nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl durch den Bundes- minister des Innern
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 16	Müller (Düsseldorf) (SPD) . . . . . 24
Verpflichtung zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums	Reduzierung radiomarkierter Arzneimittel
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 16	Pöppel (CDU/CSU) . . . . . 25
Gesundheitsgefährdung durch den Verzehr geräucherter Lebensmittel	Überlastung des Altpapiermarktes
Egert (SPD) . . . . . 17	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) . . . . . 26
Förderung der Mucoviszidoseforschung und der in diesem Bereich tätigen Selbsthilfe- organisationen	Bemühungen um ein Vogelfangverbot in Italien und Belgien
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	Wolfgramm (Göttingen) (FDP) . . . . . 27
Dr. Ehrenberg (SPD) . . . . . 18	Entschwefelung des Kohlekraftwerks Ibbenbüren
Bessere Koordinierung der IC-Anschlüsse in Bremen	Weinhofer (SPD) . . . . . 27
Dr. Blens (CDU/CSU) . . . . . 18	Zurückhaltung der Meßergebnisse der Gesellschaft für Strahlenforschung nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl durch die Behörden
Verbreiterung der A 1 im Bereich Köln Jun- kersdorf/Weiden auf sechs Fahrspuren durch Einbeziehung der Standspur vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens	Dr. Struck (SPD) . . . . . 28
Bamberg (SPD) . . . . . 19	Erweiterung der Sicherheitszonen um Kernkraftwerke (bisher 30 Kilometer)
Freifahrtberechtigung für Schwerbehinderte mit dem Ausweis „G“ im Nahverkehr der Deutschen Bundesbahn	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN) . . . . . 28
Haar (SPD) . . . . . 20	Anzahl der in der Bundesrepublik Deutsch- land und grenznah in der Schweiz, Frank- reich und Belgien innerhalb der Sicher- heitszone um Atomkraftwerke wohnenden Menschen

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 29	Dolata (CDU/CSU) . . . . . 33
Änderung der Verwaltungsanweisung Dienstleistungsfachkraft der Deutschen Bundespost hinsichtlich des Dienstbeginns für Dienstanfänger und des Einsatzes Auszubildender im Postzustelldienst	Wiedereröffnung der Forschungsstelle zur deutsch-deutschen Sprachbeobachtung
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . . 30	von Schmude (CDU/CSU) . . . . . 34
Meldepflicht für Mikrowellenherde gegenüber der Deutschen Bundespost	Erforschung des Zusammenhangs von elektromagnetischen Wellen und Waldschäden
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) . . . . . 31	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>
Aufnahme einer Anleitung für das Verhalten bei Not- und Unglücksfällen in die bundesdeutschen Telefonbücher	Neuhausen (FDP) . . . . . 35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	Realisierung des Notfonds für ausländische Studenten
Dr. Sperling (SPD) . . . . . 32	Frau Seiler-Albring (FDP) . . . . . 36
Entwicklung der Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahr	Verwirklichung des Notfonds für ausländische Studenten

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Verheugen**  
(SPD)
- Welche Folgen für ihr eigenes Verhalten zieht die Bundesregierung aus der Änderung der amerikanischen Politik hinsichtlich der Ratifizierung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen, die darin besteht, daß die Regierung der USA die von ihr unterzeichneten Protokolle überhaupt nicht mehr ratifizieren lassen will?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 13. Juni 1986**

Die Bündniskonsultationen zum Thema Ratifizierung der Zusatzprotokolle, auf die ich zuletzt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 30. Januar 1986 hingewiesen habe, dauern an. Die von mir bei dieser Gelegenheit noch einmal dargestellte Haltung der Bundesregierung gilt unverändert fort.

2. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Wie viele Ablehnungen von Visumanträgen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland für Reisen nach Südafrika hat es im Jahr 1985 gegeben, bzw. wie viele Ablehnungen von solchen Visumsanträgen sind der Bundesregierung bekanntgeworden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 13. Juni 1986**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Visumanträge von Deutschen für Reisen nach Südafrika im Jahre 1985 abgelehnt wurden. Sie erfährt nur in Ausnahmefällen, wie Visumanträge von Deutschen von der südafrikanischen Botschaft beschieden werden. Diese Fälle werden nicht gezählt, da sich daraus keine repräsentativen Erkenntnisse ableiten lassen.

3. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Wie viele Visumanträge von Staatsbürgern der Republik Südafrika für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland sind durch unsere Behörden abgelehnt worden, und nach welchen Grundsätzen verfährt die Bundesregierung bei Einreisen bzw. Visumanträgen von Staatsangehörigen aus der Republik Südafrika?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 13. Juni 1986**

Staatsbürger der Republik Südafrika benötigen dann ein Visum für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder länger als drei Monate bleiben wollen. Die Visumanträge müssen von den Generalkonsulaten der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörden zur Zustimmung zugeleitet werden. Es gelten die allgemeinen Ausländerrechtlichen Bestimmungen.

1985 wurden elf Visumanträge von Staatsbürgern der Republik Südafrika für Reisen in die Bundesrepublik Deutschland abgelehnt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

4. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welcher prozentuale Anteil der eingehenden Fragebögen vom Statistischen Bundesamt tatsächlich ausgewertet wird unter Bezugnahme auf die Information, daß das Statistische Bundesamt Wiesbaden außerstande sei, die Fülle der eingehenden Fragebögen überhaupt noch sorgfältig auszuwerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Juni 1986**

Die „Information“, daß das Statistische Bundesamt Wiesbaden außerstande sei, die Fülle der eingehenden Fragebögen noch sorgfältig auszuwerten, trifft nicht zu.

Alle beim Statistischen Bundesamt bzw. bei den Statistischen Landesämtern eingehenden Fragebögen werden vollzählig und mit der erforderlichen Sorgfalt ausgewertet, um statistische Ergebnisse von hoher Qualität zu erstellen. Die Zahl der Befragten und die Art der erhobenen Daten wird durch die Ziele bestimmt, einerseits verlässliche statistische Ergebnisse zu gewinnen und andererseits die Auskunftgebenden durch die Befragung so gering wie möglich zu belasten.

5. Abgeordneter  
**Heimann**  
(SPD)
- Billigt die Bundesregierung, daß an gesetzlichen Feiertagen wie dem 8. Mai 1986, wenn am Berliner Übergang Staaken in Richtung Bundesrepublik Deutschland bereits um 6.00 Uhr Wartezeiten von mehr als 30 Minuten gegeben sind, Beamte des Bundesgrenzschutzes am Übergang Gudow (Bundesrepublik Deutschland) den aus Berlin kommenden Personenkraftwagen-Verkehr um 9.00 Uhr durch Auszubildende besonders umständlich kontrollieren lassen, indem zunächst gefragt wird, ob alle Reisenden auch ihre Personalpapiere mit sich führen und nach Bejahung der Frage die Vorlage der Papiere erbeten wird, die dann nach einem raschen Durchblättern zurückgereicht werden?
6. Abgeordneter  
**Heimann**  
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß bei den Kontrollen wie unter Frage 5 beschrieben nach Überprüfung und Rückgabe der Personalpapiere die Vorlage des Führerscheins des Fahrers verlangt wird, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß die DDR 1971 verpflichtet worden ist, die Kontrolle des Berlin-Verkehrs auf die Identifizierung der Reisenden zu beschränken?
7. Abgeordneter  
**Heimann**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit künftig derartige Behinderungen im Berlin-Verkehr unterbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger  
vom 18. Juni 1986**

Die Intensität der grenzpolizeilichen Kontrollen hängt ab von der grenzpolizeilichen Lage, wobei der Reiseverkehr nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden darf.

Zum fraglichen Zeitpunkt war aus aktuellem Anlaß eine Schwerpunktfahndung nach terroristischen Gewalttättern angeordnet. Eine Reduzierung der Kontrollen auf Sichtkontrolle oder Stichproben war daher nicht möglich. Bei einer derartigen Schwerpunktfahndung sind Wartezeiten unvermeidlich. Nach meinen Feststellungen haben sie am 8. Mai 1986 um 9.00 Uhr an der Grenzschutzstelle Gudow-Autobahn ca. 15 Minuten betragen.

Die grenzpolizeilichen Kontrollen an der innerdeutschen Grenze beinhalten eine Identitätsprüfung der Reisenden anhand der Reisepapiere. Insbesondere ist wegen der unterschiedlichen Einreisevoraussetzungen festzustellen, ob es sich um deutsche oder ausländische Staatsbürger handelt. Die grenzpolizeiliche Kontrolle schließt in Einzelfällen auch die verkehrsrechtliche Überprüfung von Fahrzeugen und Fahrzeugführern ggf. durch Kontrolle der Fahrerlaubnis ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

8. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuverlässigkeit im Sinne des § 33 Abs. 1 Ziffer 2 Kreditwesengesetz bei solchen Vorstandsmitgliedern von Banken, die wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Parteispenden entweder rechtskräftig verurteilt wurden oder gegen die das Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt wurde, und wird die Bundesregierung das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen veranlassen, bei Vorstandsmitgliedern von Banken, die rechtskräftig wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Parteispenden verurteilt wurden, die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften gemäß §§ 33, 35 Kreditwesengesetz aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 13. Juni 1986**

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen erteilt die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften – von der besonderen Situation bei Personenhandelsgesellschaften abgesehen – nicht einem Geschäftsleiter, sondern dem Kreditinstitut. Bei festgestellter Unzuverlässigkeit von Vorstandsmitgliedern einer Bank werden daher zunächst Maßnahmen gegen dieses Vorstandsmitglied gemäß § 36 des Gesetzes über das Kreditwesen – KWG – (Untersagung der Tätigkeit oder Abberufung) ergriffen. Eine Erlaubnisrücknahme gegenüber der Bank wird in der Regel nur in Betracht kommen, wenn die Bank über keine geeigneten Geschäftsleiter mehr verfügt und eine ordnungsgemäße Besetzung der Geschäftsleitung auch nicht kurzfristig zu erwarten ist.

Ob bei einer rechtskräftigen Verurteilung eines Geschäftsleiters wegen Steuerhinterziehung Maßnahmen nach § 36 KWG zu ergreifen sind, kann nicht abstrakt und unabhängig von den Umständen des Einzelfalles beantwortet werden. Ein Geschäftsleiter ist dann unzuverlässig im Sinne von § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG, wenn er nach seiner gesamten Persönlichkeit nicht die Gewähr für einen ordnungsgemäßen Bankgeschäftsbetrieb

bietet. Die persönliche Integrität kann auch durch Steuerhinterziehungen in Frage gestellt werden. Das Gesetz setzt jedoch in § 33 Abs. 1 Nr. 2 KWG das Vorliegen von Tatsachen voraus, die im konkreten Einzelfall zu würdigen sind. Dabei ist auf die objektive Schwere des gesetzlichen Verstoßes und in subjektiver Hinsicht auf das Ausmaß der Schuld abzustellen. Beispielsweise wäre der Umfang der Steuerhinterziehung sowie die Frage zu berücksichtigen, ob eine persönliche Bereicherung des Geschäftsführers Gegenstand des Schuldvorwurfs ist.

9. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Banken, in Zahlen oder Prozenten errechnet, Dienstleistungsgebühren erhoben werden?
10. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung schon errechnen lassen, wie hoch, in DM ausgedrückt, im Durchschnitt der Bundesbürger durch Zahlungen für diese Dienstleistungen (Kontoführung etc.) bei den Kreditinstituten, die diese Gebühren erheben, belastet wird?
11. Abgeordneter  
**Hinsken**  
(CDU/CSU) Gibt es Zahlen darüber, wie hoch durchschnittlich ein mittelständischer Betrieb mit einer Umsatzgröße bis 1 Million DM, 20 Millionen DM, 50 Millionen DM und 100 Millionen DM belastet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 12. Juni 1986**

Nahezu sämtliche Banken erheben von ihren Kunden für die Kontoführung, den Dauerauftragsdienst, die Euroscheckdienste, das Wertpapiergeschäft und für zahlreiche weitere Dienstleistungen Entgelte. Die Struktur dieser Entgelte unterscheidet sich allerdings von Bank zu Bank teilweise erheblich: Die Preisgestaltung der Banken ist ein Element ihres Wettbewerbsverhaltens.

Die Deutsche Bundesbank hat zuletzt für 1984 die Gewinn- und Verlustrechnungen inländischer Kreditinstitute veröffentlicht (vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 37. Jahrgang Nr. 8, August 1985). Der Provisionsüberschuß aller Banken (Provisionserträge aus Dienstleistungsgeschäften vermindert um Provisionsaufwendungen für Dienstleistungsgeschäfte) betrug danach 1984 rund 9,3 Milliarden DM; das sind rund 32 v. H. des Betriebsergebnisses. Die Provisionserträge stammen im wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, dem Außenhandels- und dem Wertpapierkommissionsgeschäft.

Das Statistische Bundesamt untersucht als Basis für die Berechnung von Preisindizes das Ausgabeverhalten typischer Haushalte mit Hilfe sogenannter laufender Wirtschaftsrechnungen. Bei diesen Untersuchungen wird auch ein Posten „Entgelte für Dienstleistungen von Banken, für Finanzierung und Vermittlung und Gebühren für den Postscheckdienst“ erhoben. Aus diesen Daten ergeben sich folgende durchschnittliche monatliche Belastungen im Jahr 1985 (Klammerwerte: 1984): Ein Rentner- und Sozialhilfeempfängerhaushalt zahlte 2,03 DM (2,02 DM), ein Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen 5,61 DM (5,42 DM) und ein Vier-Personen-Haushalt von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen 8,91 DM (8,32 DM) für Dienstleistungsentgelte an Banken.



Daten über die Durchschnittsbelastung bestimmter Unternehmenstypen mit Dienstleistungsentgelten für Kreditinstitute liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)                      Treffen Pressemeldungen (z. B. Stuttgarter Zeitung vom 31. Mai 1986) zu, nach denen die US-Armee auf einem zwei Hektar großen Waldgrundstück beim Katzenbachsee in Stuttgart-Vaihingen ein ziviles Krankenhaus errichten will, und handelt es sich bei dem geplanten Krankenhaus um ein ziviles oder um ein Militärkrankenhaus?
13. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)                      Auf welcher gesetzlichen/rechtlichen Grundlage plant die US-Armee das Krankenhaus auf einem Waldgrundstück in einem Stuttgarter Erholungsgebiet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 13. Juni 1986**

Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, in Stuttgart-Vaihingen im unmittelbaren Anschluß an die Patch Barracks auf bundeseigenem Gelände ein Krankenhaus (Zahnklinik), ein Kinderbetreuungszentrum sowie zusätzliche Kraftfahrzeug-Abstellplätze zu errichten.

Die geplanten Einrichtungen sollen den Angehörigen der US-Streitkräfte und ihren Familienmitgliedern zur Benutzung zur Verfügung stehen. Es ist kein ziviles Krankenhaus geplant.

Die Anforderung der dafür erforderlichen Liegenschaft basiert auf Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (ZA NTS).

Die Durchführung der geplanten Bauvorhaben richtet sich nach Artikel 49, 53 ZA NTS. Hiernach können die Streitkräfte innerhalb der ihnen überlassenen Liegenschaft die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen. Allerdings sind sie dabei verpflichtet, die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften zu achten. Durch die Beteiligung der deutschen Behörden am Planungs- und Bauverfahren ist die Einhaltung der einschlägigen deutschen Bestimmungen gewährleistet.

14. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)                      Wie sieht die Entwicklung der staatlichen Endnachfrage als Teil des Bruttosozialproduktes aus, wenn man die Aufteilung auf Bund, Länder und Gemeinden – entsprechend den beiden Tabellen in Drucksache 10/5541, Seite 3 ff. – preisbereinigt (1980 = 100) darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Juni 1986**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht preisbereinigte Zahlen für den Staatsverbrauch und die staatlichen Investitionen nur für den Staat insgesamt. Für große Teile der staatlichen Endnachfrage gibt es keine amtlichen Preisindizes. Das Statistische Bundesamt hält daher die Bekanntgabe von Zahlen für die einzelnen staatlichen Ebenen wegen zu großer Ungenauigkeiten für nicht gerechtfertigt.

Deshalb ist es nicht möglich, Ihre Frage entsprechend der von Ihnen gewünschten Aufteilung auf Verwaltungsebenen zu beantworten.

Die reale Endnachfrage des Staates insgesamt hat sich wie folgt entwickelt (Preisbasis 1980):

Jahr	in Milliarden DM	in v. H. des Brutto-sozialprodukts
1968	238,4	23,7
1969	250,7	23,2
1970	266,0	23,5
1971	277,0	23,7
1972	284,6	23,4
1973	295,7	23,2
1974	309,0	24,2
1975	317,8	25,3
1976	319,2	24,0
1977	320,8	23,5
1978	332,4	23,6
1979	342,9	23,4
1980	351,4	23,7
1981	351,5	23,7
1982	344,2	23,4
1983	341,5	22,9
1984	348,4	22,6
1985	354,6	22,5

15. Abgeordneter  
**Jäger**  
**(Wangen)**  
(CDU/CSU)

Wie groß ist nach Schätzungen der Bundesregierung der Betrag, den die Steuerzahler im Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen in Baden-Württemberg auf Grund des am 1. Januar 1986 in Kraft getretenen Steuersenkungsgesetzes im Laufe des Jahres 1986 weniger an Steuern an die Finanzämter abführen müssen oder vom Arbeitgeber an Lohnsteuer abgezogen bekommen als im Jahr 1985?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juni 1986**

Angaben zur Entlastung durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 im Regierungsbezirk Tübingen können mangels entsprechender statistischer Unterlagen nicht gemacht werden.

Derartige Schätzungen können zuverlässig nicht mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden. Im vorliegenden Fall müßten für die Steuerpflichtigen im Regierungsbezirk Tübingen oder zumindest für eine repräsentative Stichprobe aus diesen Steuerpflichtigen nach Fortschreibung auf den Veranlagungszeitraum 1986, für den noch keine vollständigen Unterlagen vorliegen können, neben der Steuerberechnung nach geltendem Steuerrecht eine Vergleichsrechnung nach altem Steuerrecht durchgeführt werden.

16. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)

Wie war im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1968, 1970, 1975, 1980 und 1985 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Deutschen Bundesbank durch den Bund?

17. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)

Wie entwickelten sich im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1968, 1970, 1975, 1980 und 1985 die Einlagen des Bundes bei der Deutschen Bundesbank?

18. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)                      Wie war im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1968, 1970, 1975, 1980 und 1985 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten der Deutschen Bundesbank durch die Länder?
19. Abgeordneter  
**Dr. Mertens**  
**(Bottrop)**  
(SPD)                      Wie entwickelten sich im Jahresdurchschnitt in den Jahren 1968, 1970, 1975, 1980 und 1985 die Einlagen der Länder bei der Deutschen Bundesbank?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 19. Juni 1986**

Die Angaben beruhen auf Berechnungen der Deutschen Bundesbank. Für die Ermittlung der Jahresdurchschnitte wurde dabei der Stand an den Ausweisstichtagen der Deutschen Bundesbank (vier mal monatlich) unter Inkaufnahme der dadurch bedingten Ungenauigkeiten zugrunde gelegt. Die Durchschnittswerte für die Länder ergaben sich aus außerordentlich unterschiedlichen Werten für einzelne Länder. Auf die Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zu diesem Thema im Monatsbericht Mai 1986 wird ergänzend hingewiesen.

1. Der Bund hat im Jahresdurchschnitt Kassenkredite der Deutschen Bundesbank wie folgt in Anspruch genommen:

1968	396 Millionen DM
1970	506 Millionen DM
1975	864 Millionen DM
1980	1 735 Millionen DM
1985	1 966 Millionen DM

2. Die Einlagen des Bundes bei der Deutschen Bundesbank entwickelten sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

1968	1 546 Millionen DM
1970	636 Millionen DM
1975	2 050 Millionen DM
1980	1 283 Millionen DM
1985	1 661 Millionen DM

3. Die Länder haben im Jahresdurchschnitt Kassenkredite der Deutschen Bundesbank in folgender Höhe in Anspruch genommen:

1968	13 Millionen DM
1970	86 Millionen DM
1975	40 Millionen DM
1980	387 Millionen DM
1985	702 Millionen DM

4. Im Jahresdurchschnitt haben sich die Einlagen der Länder bei der Deutschen Bundesbank wie folgt ermittelt:

1968	1 946 Millionen DM
1970	2 306 Millionen DM
1975	4 305 Millionen DM
1980	3 367 Millionen DM
1985	2 627 Millionen DM

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

20. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)                      Trifft es zu, daß aus der Bundesrepublik Deutschland an die Sowjetunion fernlenkbares Räum- bzw. Arbeitsgerät für Tschernobyl geliefert worden ist, das sicherheitsrelevante Tech-

nologie enthält, wenn ja, unterliegt diese den COCOM-Bestimmungen, und wer trägt hierfür die Verantwortung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 16. Juni 1986**

Es trifft zu, daß fernlenkbares Räum- und Arbeitsgerät durch eine auf kerntechnische Hilfsdienste spezialisierte Firma aus der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz am Kernkraftwerk Tschernobyl geliefert worden ist.

Es handelt sich dabei um Geräte, die mit herkömmlichen, handelsüblichen Fernsteuerungen ausgerüstet sind und keinerlei sicherheitsrelevante Technologie enthalten. Sie unterliegen nicht den COCOM-Bestimmungen, d. h. ihre Ausfuhr ist genehmigungsfrei.

21. Abgeordneter  
**Volmer**  
(DIE GRÜNEN)
- Wieso hat die Bundesregierung den Export von gepanzerten Militärfahrzeugen der Firma Daimler-Benz nach Chile genehmigt, vergleiche dazu Berichte in der chilenischen Presse „Mercurio“, 17. Mai 1985 und „Fortin Mapocho“ 10. Februar 1986?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 20. Juni 1986**

Die Bundesregierung hat keinen Export von gepanzerten Militärfahrzeugen der Firma Daimler-Benz nach Chile genehmigt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

22. Abgeordneter  
**Freiherr von Schorlemer**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung den Sachverhalt, daß pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche sich die nationalen und die EG-Stützungsausgaben 1980 in den Niederlanden auf umgerechnet 2 370 DM beliefen, während dieses in der Bundesrepublik Deutschland nur 850 DM waren, und wie hoch sind die Stützungsausgaben zur Zeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 12. Juni 1986**

Die genannten Hektar-Sätze basieren offensichtlich auf einer EG-Studie über „Öffentliche Ausgaben zugunsten der Landwirtschaft“, die 1984 abgeschlossen wurde.

Nationale agrarpolitische Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind wegen sehr unterschiedlicher Wirkungen im Hinblick auf verschiedene politische Zielsetzungen nur unter Vorbehalt zu vergleichen, zumal eine vollständige Erfassung und Zuordnung der einzelnen Beihilfen, insbesondere im steuerlichen Bereich, bisher nicht möglich ist. Dies wird in der EG-Studie ausdrücklich betont.

Zahlungen aus dem EG-Haushalt zur Marktstützung kommen in erster Linie denen zugute, die mit hoher Flächenintensität gestützte Produkte erzeugen. Dies trifft insbesondere für die Niederlande zu, aber auch für bestimmte deutsche Gebiete.

Die genannten Hektar-Sätze lassen mithin keine Rückschlüsse auf den Umfang der agrarpolitischen Hilfen der beiden Länder zu.

Aktuelle Vergleichszahlen liegen nicht vor. Die staatlichen Aufwendungen zugunsten der deutschen Landwirte haben sich unter Berücksichtigung der Maßnahmen, insbesondere im sozialen Bereich, in den letzten Jahren erhöht.

23. Abgeordneter  
**Freiherr  
von Schorlemer**  
(CDU/CSU)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß bei den Schweineexporten in das neue EG-Mitgliedsland Spanien die Niederländer im April durchschnittlich bis zu 1 000 Tonnen Schweinefleisch sowie zwischen 5 000 und 7 000 lebenden Schlachttieren ausführen und darüber hinaus 15 000 bis 20 000 Ferkel pro Woche nach Spanien exportierten, während die Exporte der Bundesrepublik Deutschland sich auf rund 200 Tonnen Schweinefleisch und Ferkel aus Süddeutschland nach Spanien belaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 11. Juni 1986**

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Bedingungen beim Export von Schweinefleisch nach Spanien. Der Handel mit Spanien ist allerdings erst seit dem 1. März 1986 liberalisiert; Angaben über Exporte z. B. im April 1986 haben deshalb noch keine Aussagekraft über die weitere Entwicklung. Nach Auskunft deutscher Handelskreise hat auch der deutsche Export nach Spanien durchaus Chancen; amtliche Ausfuhrzahlen für den Monat April 1986 liegen mir aber leider noch nicht vor. Zu den niederländischen Zahlen ist zu bemerken, daß die Vermarktung in den Niederlanden wegen der hohen Überschüsse in starkem Umfang auf den Export ausgerichtet ist und insofern sehr schnell auf sich bietende Exportmöglichkeiten reagiert. Der genannte Ausfuhrumfang von 15 000 bis 20 000 Ferkel pro Woche ist nach meiner Information nur in einem Zeitraum von zwei Wochen realisiert worden und danach zurückgegangen.

24. Abgeordneter  
**Kroll-Schlüter**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, eine Regelung anzustreben, wonach ein Landwirt nur noch höchstens 200 Stück Mastvieh oder 1 000 Mastschweine oder 12 000 Legehennen halten darf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 12. Juni 1986**

Bestandsobergrenzen in der Viehhaltung werden in jüngster Zeit verstärkt gefordert. Die Bundesregierung hat sich dazu und zu anderen Maßnahmen gegen die Konzentration in der Tierhaltung im Agrarbericht 1986 (Materialband S. 133 f.) umfassend geäußert. Der Bericht macht deutlich, daß die Bundesregierung die Entwicklung der Bestandsgrößen in den verschiedenen Zweigen der Tierhaltung aufmerksam verfolgt. Er unterstreicht, daß die Entstehung von „Agrarfabriken“ nicht den agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung entspricht.

Die weitere politische Diskussion wird zeigen, ob bei den verfassungsrechtlichen Grenzen die Einführung von Bestandsobergrenzen als eine der möglichen Maßnahmen ein konsensfähiger Weg ist. Die von Ihnen genannten Grenzen stellen eine Größenordnung dar, die nach den Erfahrungen mit der Einigung auf 330 Vieheinheiten beim Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer umstritten ist. Zur Klärung dieser Frage

wird es noch eingehender Erörterungen bedürfen. Dabei wird auch eine europäische Lösung ins Auge zu fassen sein. Nur durch EG-einheitliche Maßnahmen könnte verhindert werden, daß durch solche Beschränkungen Wettbewerbsnachteile für die Land- und Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

25. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)
- Haben die Verhandlungen zur Beseitigung der Salzfracht der Weser einen Stand erreicht, der bis zum Jahr 1990 wirksame Verringerungen der Werra-Versalzung bewirken wird, und welche Lösungen zeichnen sich jetzt ab?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 16. Juni 1986**

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, wann mit wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung der Werra-Versalzung gerechnet werden kann.

Als Lösung zeichnen sich ein Pufferspeicher und Laugenstapelbecken zur Vergleichmäßigung sowie Flotation und elektrostatische Trockentrennung der Salze zur wirksamen Verringerung der Werra-Versalzung ab. Bisher konnte jedoch in den Verhandlungen mit der DDR kein abschließendes Einvernehmen über die Durchführung dieser Maßnahmen erreicht werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

26. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Segall**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Diabetikern, die sich mehrmals täglich Insulin spritzen und mehrmals täglich ihren Blutzucker kontrollieren müssen, die Kostenübernahme für ein Blutzucker-Meßgerät für den Hausgebrauch verweigert wird, obwohl die Messung mittels eines Meßgerätes mindestens an zwei Tagen in der Woche erforderlich ist und obwohl dies vom Hausarzt verordnet wurde?
27. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Segall**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung bei der Kostenübernahme in vergleichbaren Fällen auf die Kostenentwicklung in der Krankenversicherung?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 12. Juni 1986**

Im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung sind Geräte zur Messung von Körperzuständen – dazu gehören auch die von Ihnen angesprochenen Blutzucker-Meßgeräte – von der Verordnung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ausgeschlossen. Dies hängt damit zusammen, daß die Messung von Körperzuständen grundsätzlich Teil der ärztlichen Behandlung ist.

Die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln in der kassenärztlichen Versorgung vom 10. Dezember 1985 sehen deshalb vor, daß Geräte zur Messung von Körperzuständen (z. B. Blutzucker-Meßgeräte) nicht zu Lasten der Krankenkassen verordnungsfähig sind. Der Bundesausschuß hat sich kürzlich erneut mit dem Problem der Verordnung von Blutzucker-Meßgeräten befaßt und von einer Ausnahmeregelung für Blutzucker-Meßgeräte abgesehen. Hierfür maßgeblich war die Auffassung, daß die exakte Bestimmung des Blutzuckers Aufgabe des Arztes ist.

Dem Bundesausschuß kommt bei der Ausgestaltung der Richtlinien insbesondere in medizinischen Fragen ein Beurteilungs- und Wertungsspielraum zu. Der Ausschluß von Blutzucker-Meßgeräten ist deshalb rechtlich nicht zu beanstanden.

Da die Größe des Personenkreises nicht bekannt ist, der für eine Versorgung mit Blutzucker-Meßgeräten in Frage kommt, kann keine Schätzung über die Kostenhöhe abgegeben werden. Überlegungen hinsichtlich der Kostenentwicklung könnten auch nicht auf Blutzucker-Meßgeräte beschränkt werden. Eine Änderung hätte mit Sicherheit Folgewirkungen für die Notwendigkeit der Kostenübernahme für andere Geräte, z. B. Blutdruckmeßgeräte und Personenwaagen. Dies würde zu einer erheblichen finanziellen Belastung der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

28. Abgeordnete  
**Frau Hoffmann (Soltau)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, in Zukunft Gelder von ABM-Maßnahmen auf Ausbildungsplatzförderung umzubuchen, um damit Jugendlichen, die über ABM-Maßnahmen beim Staat beschäftigt sind, Ausbildungsplätze in Betrieben der freien Wirtschaft zu verschaffen, wovon namentlich auch neugegründete Betriebe profitieren würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Juni 1986**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß – auch nach dem erklärten Willen der Wirtschaft selbst – die Finanzierung der betrieblichen Berufsausbildung in unserem Berufsbildungssystem Angelegenheit der Ausbildungsbetriebe ist. Die Bundesanstalt für Arbeit kann deshalb die Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht fördern; sie gewährt lediglich individuelle Berufsausbildungsbeihilfen an Auszubildende.

Eine „Umbuchung“ von Haushaltsmitteln für die Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung wäre im übrigen mangels Deckungsfähigkeit der entsprechenden Mittel im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit nicht zulässig. Sie würde nicht nur den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zuwiderlaufen, sondern den begrenzten Mittelansatz für die ABM-Förderung, einer Beschäftigungsförderung vorrangig für Arbeitslose, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, unvertretbar schmälern. Die Zahl der in ABM Beschäftigten hat seit April 1986 die 100 000-Grenze überschritten.

29. Abgeordneter  
**Götzer**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem der Erstattungspflicht gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit nach § 128 AFG und deren negativer praktischer Auswirkung, insbesondere für das mittelständische Baugewerbe, das sich – vor allem in den Wintermonaten – immer wieder gezwungen sieht, Arbeitnehmer vorübergehend zu kündigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 12. Juni 1986**

Die Erstattungspflicht des § 128 Arbeitsförderungsgesetz (AFG), der die Sicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer dem Arbeitgeber überträgt, wenn das Arbeitsverhältnis in den letzten zwölf Jahren mindestens zehn Jahre bestanden hat, erfaßt grundsätzlich auch die Saisonbetriebe. Der Gesetzgeber hat nach ausführlicher Beratung sich dafür entschieden, für diesen Wirtschaftsbereich keine Ausnahmeregelung zu schaffen, da die Saisonarbeitgeber nur in besonders gelagerten Einzelfällen die Voraussetzungen für die Erstattungspflicht erfüllen, weil die Arbeitsverhältnisse wegen der witterungsbedingten Unterbrechung im allgemeinen nicht die Dauer von zehn Jahren innerhalb der letzten zwölf Jahre erreichen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber der besonderen Lage kleinerer und mittlerer Betriebe dadurch Rechnung getragen, daß er die Erstattungspflicht für diese Betriebe, soweit es vertretbar erschien, auf Teilbeträge gemindert hat.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß am 21. Mai 1986 das Bundessozialgericht § 128 AFG a. F. für verfassungswidrig angesehen und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt hat, ob § 128 AFG i. d. F. des AFKG mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird die Bundesanstalt für Arbeit den Arbeitgebern Vollstreckungsschutz gewähren.

Dies bedeutet, daß die Arbeitsämter ergangene Bescheide, soweit sie noch nicht bestandskräftig sind, d. h. dagegen Widerspruch eingelegt worden ist, nicht vollstrecken. Des weiteren werden die Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß die Widersprüche gegen die Erstattungsbescheide, außer der Arbeitgeber wünscht es, bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht beschieden werden.

30. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Erwartet die Bundesregierung, daß auf Grund der nach dem Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetz gestellten Anträge die dafür vorgesehenen Finanzmittel im Bundeshaushalt 1986 voll in Anspruch genommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 16. Juni 1986**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Anträge für einen Beitragszuschuß in der Altershilfe für Landwirte bezieht. Für diese Leistung sind jedoch keine Bundesmittel in der Altershilfe für Landwirte vorgesehen; sie wird nur aus Beiträgen finanziert. Allerdings ist der Bundeszuschuß im Rahmen des Dritten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Beitragszuschuß für kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe erhöht worden, um die Einführung des Beitragszuschusses zu erleichtern. Der Bundeszuschuß wird jedoch weiterhin nur auf der Grundlage der Aufwendungen für Altersgelder, vorzeitige Altersgelder, Hinterbliebenengelder und Waisengelder berechnet und beträgt 80,3 v. H. dieser Leistungsaufwendungen. Die Beitragszahler tragen damit das nach Berücksichtigung dieser Bundesmittel und sonstiger Einnahmen verbleibende Defizit.

Die Bundesregierung geht infolge der derzeit voraussehbaren Ausgabenentwicklung in der Altershilfe für Landwirte davon aus, daß die im Bundeshaushalt 1986 veranschlagten Finanzmittel voll in Anspruch genommen werden.

31. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD) Ist die Bundesregierung nunmehr in der Lage, einen Termin, an welchem die Arbeiterlaubnisverordnung entsprechend dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom



12. September 1985 geändert wird, mitzuteilen, und wenn nein, wie läßt sich diese Verzögerung mit der Meinung der Bundesregierung, Beschlüsse des Deutschen Bundestages so rasch wie möglich zu verwirklichen, vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 16. Juni 1986**

In der Antwort auf Ihre entsprechende Frage in der Fragestunde am 13. März 1986 hatte mein Kollege Höpfinger darauf hingewiesen, daß das Verfahren zur Abstimmung der dem Beschluß des Bundestages entsprechenden Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung noch nicht abgeschlossen war. Die Gespräche innerhalb der Bundesressorts sind inzwischen beendet.

Die Angelegenheit wird voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli im Kabinett beraten.

32. Abgeordneter **Würtz** (SPD)                      Trifft die Behauptung der IHK Hannover zu, wonach die Personalnebenkosten ständig steigen und inzwischen mehr als 80 v. H. der geleisteten Arbeit ausmachen, und wenn ja, wie sieht die Entwicklung der letzten zehn Jahre aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 16. Juni 1986**

Nach den gerade jetzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung 1984 beliefen sich die Personalnebenkosten je Arbeitnehmer (PNK) im Produzierenden Gewerbe auf durchschnittlich 23 858 DM und das Entgelt für geleistete Arbeit auf 30 132 DM, d. h. die PNK machten 79,2 v. H. des Entgelts aus.

Von den PNK sind aber 11 890 DM in den Bruttolöhnen und -gehältern enthalten, so daß die Unternehmen zu der sonst üblicherweise verwendeten und allgemein bekannten Größe der Bruttolöhne und -gehälter von 42 022 DM noch 11 968 DM oder 28,5 v. H. an zusätzlichen PNK aufwandten.

Der Unterschied zwischen den Bruttolöhnen und -gehältern und dem Entgelt für geleistete Arbeit besteht in den bezahlten Ausfallzeiten

- wie Feiertage und Krankheit - (2 999 DM) und in den Einmalzahlungen
- wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen (8 891 DM)

Zu der gewünschten zeitlichen Entwicklung von 1975 bis 1984 wird auf folgendes hingewiesen:

Die gesetzlichen PNK haben in dieser Zeit um rund 79 v. H. zugenommen, die tariflichen, vertraglichen und freiwilligen PNK dagegen um rund 107 v. H. Dementsprechend sank der Anteil der gesetzlichen PNK von rund 47 v. H. auf rund 44 v. H., während der Anteil der nichtgesetzlichen PNK von 53 v. H. auf 56 v. H. stieg.

Innerhalb der gesetzlichen PNK haben sich die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung um rund 92 v. H. erhöht, die Vergütung für gesetzliche Feiertage und sonstige Ausfallzeiten um rund 66 v. H. und die gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall nur um 42 v. H. Von den nichtgesetzlichen PNK haben vor allem die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (+ 125 v. H.) und für das zusätzliche Urlaubsgeld (+ 117 v. H.) in überdurchschnittlichem Maße zugenommen.

Weitere Einzelheiten über Struktur und Entwicklung der Personalkosten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Anlage

Durchschnittliche Personalkosten je Arbeitnehmer<sup>1)</sup>  
Unternehmen mit zehn Arbeitnehmern und mehr

## Produzierendes Gewerbe

## Bundesgebiet

	1975	1978	1981	1984	Veränderungen 1978/84
	DM				v. H.
1 Personalkosten insgesamt In 2 nicht enthaltene Personalnebenkosten	31 105	38 444	46 728	53 990	+ 73,6
2 Bruttolöhne und -gehälter in 2 enthaltene Personalnebenkosten	5 969	7 533	9 540	11 968	+ 100,5
3 Entgelt für geleistete Arbeit	25 136	30 911	37 188	42 022	+ 67,2
4 Personalnebenkosten insgesamt	6 360	8 308	10 558	11 890	+ 86,9
5 Gesetzliche Personalnebenkosten darunter:	18 776	22 603	26 630	30 132	+ 60,5
Arbeitgeberpflichtbeiträge	5 837	7 593	9 195	10 436	+ 78,8
Vergütung gesetzlicher Feiertage	3 804	5 009	6 143	7 300	+ 91,9
und sonstiger Ausfallzeiten	953	1 202	1 472	1 586	+ 66,4
Gesetzliche Lohn- und Gehalts- fortzahlung im Krankheitsfall	994	1 279	1 447	1 413	+ 42,2
6 Tariflich, vertraglich und frei- willige Personalnebenkosten darunter:	6 492	8 247	10 904	13 422	+ 106,7
Urlaubsvergütung	2 126	2 760	3 663	4 229	+ 98,9
Gratifikationen, 13. Monatsgehalt u. ä. Auf- wendungen für die betrieb- liche Altersversorgung	1 336	1 733	2 227	2 696	+ 101,8
Zusätzliches Urlaubsgeld	1 049	1 234	1 609	2 357	+ 124,7
	667	918	1 247	1 450	+ 117,4
	Entgelt für geleistete Arbeit = 100				
Personalnebenkosten insgesamt	65,7	70,1	75,5	79,2	
davon in den Bruttolöhnen und -gehältern nicht enthalten	31,8	33,3	35,8	39,7	
enthalten	33,9	36,8	39,7	39,5	
	Personalnebenkosten insgesamt = 100				
Gesetzliche Personalnebenkosten	47,3	47,9	45,8	43,7	
darunter: Arbeitgeberpflichtbeiträge	30,9	31,6	30,6	30,6	

<sup>1)</sup> Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeiter und Angestellte, ohne Auszubildende.  
Die Teilzeitbeschäftigten wurden im Verhältnis 1 zu 0,6 in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

Durchschnittliche Personalkosten je Arbeitnehmer<sup>1)</sup>  
 Unternehmen mit zehn Arbeitnehmern und mehr  
 Produzierendes Gewerbe  
 Bundesgebiet

	1975	1978	1981	1984	Veränderungen 1978/84
	DM				v. H.
Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstige Ausfallzeiten	7,7	7,6	7,3	6,6	
Gesamte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall	8,1	8,1	7,2	5,9	
Tariflich, vertraglich und freiwillige Personalnebenkosten	52,7	52,1	54,2	56,3	
darunter:					
Urlaubsvergütung	17,2	17,4	18,2	17,7	
Gratifikationen, 13. Monatsgehalt u. ä.	10,8	11,0	11,1	11,3	
Aufwendung für die betriebliche Altersversorgung	8,5	7,8	8,0	9,9	
Zusätzliches Urlaubsgeld	5,4	5,8	6,2	6,1	

<sup>1)</sup> Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeiter und Angestellte, ohne Auszubildende. Die Teilzeitbeschäftigten wurden im Verhältnis 1 zu 0,6 in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen.

33. Abgeordneter  
**Freiherr  
 von Schorlemer**  
 (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Aufruf des Arbeitslosentreffs Barsinghausen, der von der SPD und den GRÜNEN in Barsinghausen unterstützt wird, daß Frauen sich in die Arbeitslosenstatistik „boxen“ sollen, um so die Arbeitslosenzahlen künstlich hochzudrücken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
 vom 12. Juni 1986**

Die Bundesregierung hat bereits auf eine Frage des Abgeordneten Dörflinger zu dem Aufruf an Frauen in Barsinghausen, sich arbeitslos zu melden, am 30. April 1986 geantwortet (Drucksache 10/5430).

Die bisherigen Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit bestätigen den ersten Eindruck, daß diese Aufrufe weitgehend wirkungslos geblieben sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie,  
 Frauen und Gesundheit**

34. Abgeordneter  
**Kirschner**  
 (SPD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern, die Muttermilch auf Belastungen durch Cäsium und Strontium untersuchen zu lassen bzw. sind bereits für die Mütter solche Möglichkeiten vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
 vom 16. Juni 1986**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind in mindestens sieben der für diese Aufgabe zuständigen Bundesländer bereits Analysen auf even-

tuelle Belastungen der Muttermilch mit Cäsium durchgeführt worden. In sechs Bundesländern besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die Mütter, ihre Milch untersuchen zu lassen.

Im Bundesgesundheitsamt, Institut für Strahlenhygiene, sind ebenfalls Muttermilchproben auf Cäsium 137 untersucht worden. Hierbei wurde eine Strahlungsintensität von weniger als 1 Bq/l ermittelt.

Aus anderen Untersuchungen ist bekannt, daß der Anteil von Strontium 90 am gesamten radioaktiven Niederschlag um den Faktor 30 bis 100 kleiner als der Anteil von Cäsium war. Strontium lagert sich vorwiegend in den Knochen ab. Aus diesen Gründen und wegen meßtechnischer Schwierigkeiten mußten Untersuchungen auf Strontium vorerst zurückgestellt werden. Ein Forschungsvorhaben wird gegenwärtig vorbereitet, in dem der Übertritt von Cäsium 137 und gegebenenfalls auch Strontium 90 aus der Nahrung in die Muttermilch über einen längeren Zeitraum untersucht werden soll.

35. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
(CDU/CSU)
- Welche praktische Bedeutung mißt die Bundesregierung der Verpflichtung zur Angabe eines Mindesthaltbarkeitsdatums bei, nachdem die betroffene Wirtschaft behauptet, daß diese Regelung dem Verbraucher nichts bringe, sondern ihn allenfalls verunsichere, die Wirtschaft aber mit Kosten belaste und erheblichen Zeitaufwand verursache?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 16. Juni 1986**

Die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums bei grundsätzlich allen Lebensmitteln in Fertigpackungen, die zur Abgabe an den Verbraucher bestimmt sind, dient der Unterrichtung des Verbrauchers und damit seinem Schutz vor Irreführung und Täuschung. Durch das Mindesthaltbarkeitsdatum wird der Verbraucher über den Zeitpunkt informiert, bis zu dem der Hersteller die Erhaltung der spezifischen Eigenschaften des Lebensmittels, wie Geschmack, Geruch, Farbe, Konsistenz, unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen mindestens gewährleistet sieht. Die Datumsangabe soll den Verbraucher in die Lage versetzen, den Frischezustand der ihm angebotenen Lebensmittel besser beurteilen zu können. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist aber nicht nur eine wichtige Grundangabe für die Kaufentscheidung des Verbrauchers, sondern erleichtert ihm auch die Vorratshaltung der Lebensmittel im Haushalt.

Die Verpflichtung zur Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums ist eine Vorschrift der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, mit der die Richtlinie des Rates (79/112/EWG) vom 18. Dezember 1978 (ABl. 1979 Nr. L 33 S. 1) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür in deutsches Recht umgesetzt wurde. Die Datumskennzeichnung durch Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums ist ein im gesamten Bereich der Europäischen Gemeinschaften anerkanntes und angewandtes Prinzip.

36. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit gehen beim Verzehr von geräucher-ten Lebensmitteln (z. B. Räucherfisch, Rauchmandeln, Rauchfleisch, geräucherte Wurst u. ä.) gesundheitsgefährdende Wirkungen für den Menschen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 16. Juni 1986**

Zur Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Wirkungen durch den Verzehr von geräucherten Lebensmitteln ist auf Grund der lebensmittelrechtlichen Vorschriften nur die Verwendung von frisch entwickeltem Rauch aus bestimmten naturbelassenen Hölzern zugelassen. Um darüber hinaus sicherzustellen, daß bestimmte Rauchbestandteile nicht in Lebensmittel übergehen, hat die „Kommission zur Prüfung fremder Stoffe bei Lebensmitteln“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft empfohlen, daß der Gehalt an Benzpyren (ein Mikrogramm pro Kilogramm) und Formaldehyd (50 Milligramm pro Kilogramm) als Leitsubstanzen diese Höchstkonzentrationen im Lebensmittel nicht überschreiten soll. Bei Beachtung dieser Regelungen und Empfehlungen gehen von geräucherten Lebensmitteln keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen für den Menschen aus.

37. Abgeordneter **Egert** (SPD) Ist der Bundesregierung das Schicksal der von Mucoviscidose bedrohten Kindern bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 16. Juni 1986**

Die Mucoviscidose oder zystische Fibrose ist eine angeborene Erkrankung, die heute noch zu fortschreitenden Funktionsstörungen lebenswichtiger Drüsen führt. Dank der verbesserten Therapie und ihrer mühevollen Einhaltung ist die Lebenserwartung der Patienten deutlich gestiegen.

38. Abgeordneter **Egert** (SPD) Welche Anstrengungen wird sie unternehmen, um insbesondere die Mucoviscidoseforschung zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 16. Juni 1986**

Bezüglich der Forschung arbeitet die Bundesregierung mit den betroffenen Fachgesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose und der Deutschen Förderungsgesellschaft zur Mucoviscidoseforschung zusammen. Ein Projekt zur Weiterentwicklung der Mucoviscidose-Diagnostik wird gefördert, ein Vorhaben zur Verbesserung der therapeutischen Versorgung mucoviscidosekranker Kinder derzeit begutachtet. Bei der Fortschreibung des Programms der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ wird der Mucoviscidose weitere Beachtung zukommen.

39. Abgeordneter **Egert** (SPD) In welchem Umfang ist sie bereit, die in diesem Feld tätigen Selbsthilfeorganisationen zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki  
vom 16. Juni 1986**

Die Bundesregierung unterstützt mit Förderungsmitteln über die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Mucoviscidose.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

40. Abgeordneter  
**Dr. Ehrenberg**  
(SPD)
- Ist es der Bundesregierung bekannt, daß – entgegen Ihrer schriftlichen Antwort Drucksache 10/4114, Frage 67 – die Deutsche Bundesbahn mit dem Sommerfahrplan lediglich in einem einzigen Fall eine Verbesserung der Anschlußübergänge von Wilhelmshaven/Oldenburg an den IC-Verkehr Richtung Bonn/Ruhrgebiet in Bremen ermöglicht hat, und hält die Bundesregierung es für angebracht, daß es in allen anderen Fällen bei den unzumutbar langen Wartezeiten von 56 bis 41 Minuten verbleibt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 13. Juni 1986**

Ich darf Bezug nehmen auf die Antworten auf Ihre Fragen in den Fragestunden am 26./27. Juni 1985, 23./24. Oktober 1985 und 24. März 1986; sie betrafen das gleiche Thema.

Die für die Angebotsgestaltung eigenverantwortliche Deutsche Bundesbahn (DB) bekräftigt erneut, sie sei bemüht, die Anschlüsse an den IC-Verkehr in Bremen kundengerecht zu gestalten. Dabei müßten drei Relationen (Hamburg, Hannover, Osnabrück) berücksichtigt werden. Während die Ankünfte und Abfahrten bei den Richtungen Hamburg und Hannover jeweils nahezu zeitgleich lägen, bestehe zu den Ankünften und Abfahrten der Richtung Osnabrück eine Zeitspanne von ca. 35 Minuten.

Bei dieser Staffelung hat die DB die Anschlußzüge auf die nachfragestärkeren Richtungen Hamburg und Hannover ausgerichtet. Somit lassen sich längere Wartezeiten (33 bis 37 Minuten mit zwei Ausnahmen 3 bzw. 15 Minuten) für die verkehrsschwächere Richtung Osnabrück – Ruhrgebiet – Bonn nicht vermeiden. Für diese Richtung sind die Anschlüsse aus Richtung Oldenburg auf dem kürzeren Weg über Cloppenburg in Osnabrück vorgesehen.

41. Abgeordneter  
**Dr. Ehrenberg**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß diese einzige Verbesserung allein auf den massiven Protest der Abgeordneten Becker und Liedtke zurückgeht (Schreiben an den Bundesminister für Verkehr vom 20. März 1986), und beweist nicht diese eine Verbesserung, daß es auch möglich sein müßte, den Fahrplan für die Umsteigemöglichkeiten in Bremen generell den Wünschen der Bevölkerung aus dem Oldenburger und Wilhelmshavener Raum anzupassen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 13. Juni 1986**

Nein, denn die Planungen der Deutschen Bundesbahn waren bereits im Januar 1986 abgeschlossen. Der E 3145 verkehrt bis Bad Harzburg. Bindungen im Raum Hannover erforderten eine bestimmte Zeitlage, durch die gleichzeitig die Herstellung des Anschlusses in Bremen ermöglicht wurde.

42. Abgeordneter  
**Dr. Blens**  
(CDU/CSU)
- Was war der Grund dafür, auf der Bundesautobahn A 1 im Bereich Köln Junkersdorf/Weiden die Standstreifen als Fahrbahnen in Anspruch zu nehmen und dadurch den Fahrverkehr statt auf

vier nunmehr auf sechs Fahrspuren zu führen, bevor das Planfeststellungsverfahren über die Verbreiterung der Autobahn von vier auf sechs Spuren abgeschlossen ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 13. Juni 1986**

Grund für die im Jahre 1983 von der obersten Straßenverkehrsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen verfügte Änderung der Querschnittsaufteilung (Umstellung von zwei auf drei Fahrstreifen durch Einbeziehen des überbreiten Standstreifens) der östlichen Richtungsfahrbahn der A 1 zwischen den Anschlußstellen Lövenich und Bocklemünd war die Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf dieser mit bis zu 85 000 Kraftfahrzeugen/24 h weit über die praktische Leistungsfähigkeit hinaus belasteten Autobahnteilstrecke.

43. Abgeordneter  
**Dr. Blens**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die dauernde oder zumindest auf längere Zeit erfolgende Beanspruchung von Standstreifen für den Fahrverkehr an der A 1 im Bereich Köln Junkersdorf/Weiden faktisch einer wesentlichen Änderung der Autobahn im Sinne des § 17 des Bundesfernstraßengesetzes gleichkommt und diese wesentliche Änderung ohne vorher abgeschlossenes Planfeststellungsverfahren gegen § 17 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes verstößt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 13. Juni 1986**

Nein; die Änderung der Querschnittsaufteilung ist keine bauliche Maßnahme und bedarf daher keiner Planfeststellung nach § 17 Fernstraßengesetz.

44. Abgeordneter  
**Dr. Blens**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die Vermehrung der Fahrspuren der A 1 im Bereich Köln Junkersdorf/Weiden von vier auf sechs Spuren ohne vorherigen Planfeststellungsbeschuß die Vorschrift des § 17 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz über den vorzusehenden Lärmschutz umgangen worden ist, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um diesen rechtswidrigen Zustand so schnell wie möglich zu beenden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 13. Juni 1986**

Nein; § 17 Abs. 4 Fernstraßengesetz findet keine Anwendung (vgl. Antwort zu Frage 43).

Über den Lärmschutz wird im laufenden Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 1 im Bereich Köln Junkersdorf/Weiden entschieden.

45. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß schwerbehinderten Mitbürgern ihre Freifahrtmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbahn in bestimmten Gebieten wie z. B. im Berchtesgadener Land erheblich eingeschränkt, ja aufgehoben sind,

weil sie die an ihren Orten haltenden FD- und IC-Züge nicht benutzen dürfen und erlaubte D-Züge wegen Nichthalten logischerweise nicht benutzt werden können?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Die Freifahrtberechtigung für schwerbehinderte Mitbürger beschränkt sich nach dem Gesetz zur Erweiterung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr bei der Deutschen Bundesbahn auf die Beförderung in der 2. Wagenklasse in Nahverkehrs-, Eil- und D-Zügen im Umkreis von 50 Kilometer um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Schwerbehinderten.

IC- und FD-Züge haben die Aufgabe, den Fernverkehr zu bedienen, und sind deshalb vom Gesetzgeber in die freie Beförderung Schwerbehinderter nicht einbezogen worden.

D-Züge haben dagegen teilweise auch bezirkliche Bedienungsaufgaben und halten in diesen Fällen im allgemeinen häufiger als IC- und FD-Züge. So ergänzen sie den Bezirksverkehr (Eil- und Personenzüge) des Berchtesgadener Landes und bedienen auch kleinere Fremdenverkehrs-orte.

Die Freigabe von IC- und FD-Zügen mit weniger Halten brächte daher keine nennenswerte Verbesserung der Freifahrtmöglichkeiten für schwerbehinderte Mitbürger mit Wohnsitz auf dem Lande.

46. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung bereit, schwerbehinderten Mitbürgern mit dem Ausweis „G“ zur Freifahrt im Nahverkehr bis 50 Kilometer in besonderen Härtefällen durch Anordnung oder Gesetzesänderung die kostenfreie Benutzung von FD- und IC-Zügen zu ermöglichen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Für eine neue Sonderregelung besteht kein Bedürfnis. Härtefälle, die die Benutzung von FD und IC notwendig erscheinen lassen, sind bisher nicht bekanntgeworden.

47. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD)                      Weshalb gibt es im Zugangebot von Konstanz und Zürich nach Stuttgart keine Spätverbindung zwischen 20 Uhr und 21 Uhr, so daß Tagesbesuche aus dem Raum Stuttgart in das Bodenseegebiet und in die Schweiz mit der Bahn kaum möglich sind?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Das Zugangebot auf der Relation Stuttgart—Zürich wurde zum Jahresfahrplan 1982/83 mit Einführung des Zwei-Stunden-Taktsystems der Schweizerischen Bundesbahn (SBB) neu geordnet und in dieses System integriert.

Konstanz ist mit Kurswagen über Singen (Hohentwiel) in diese Relation eingebunden.



Der letzte Zug (D 380 Ventimiglia—Stuttgart) im Zugangebot von Zürich (Abfahrt 18.10 Uhr) – mit Kurswagen von Konstanz (Abfahrt 18.48 Uhr) – nach Stuttgart (Ankunft 21.25 Uhr) ist so ausgerichtet, daß der Anschluß an D 2853 (Abfahrt 21.38 Uhr) von Stuttgart nach Nürnberg mit Kurswagen nach Prag, Berlin und Rostock erreicht wird.

Nach Ansicht der Deutschen Bundesbahn besteht für eine Spätverbindung Zürich—Stuttgart mit einer Ankunftszeit in Stuttgart erst gegen Mitternacht keine ausreichende Nachfrage.

48. Abgeordneter **Wann ist mit der Elektrifizierung der 20 Kilometer langen Strecke Singen—Schaffhausen zur Schließung der noch vorhandenen Lücke der ansonsten durchgehend elektrifizierten Verbindung Stuttgart—Zürich zu rechnen?**  
**Haar**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger vom 18. Juni 1986**

Einen Termin für die Elektrifizierung der Strecke Singen—Schaffhausen kann die Deutsche Bundesbahn derzeit noch nicht nennen. Die abschließenden Beratungen über Durchführung und Finanzierung dieses Vorhabens, das grundsätzlich befürwortet wird, werden im Rahmen der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres stattfinden.

49. Abgeordneter **Wie groß ist der durchschnittliche Besetzungsgrad eines Personenkraftwagens im Berufs- und im Freizeitverkehr derzeit, und wie wird er sich nach vorliegenden Prognosen entwickeln?**  
**Dr. Sperling**  
 (SPD)

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger vom 18. Juni 1986**

Über den Personenkraftwagen-Verkehr liegen keine differenzierten Informationen aus laufenden amtlichen Statistiken oder anderen Quellen vor. Die Angaben des derzeitigen durchschnittlichen Besetzungsgrades für verschiedene Fahrzwecke ist daher nicht möglich.

Eine Schätzung des durchschnittlichen Besetzungsgrades wurde auf Grund von Haushaltsbefragungen im Auftrag des Bundesministers für Verkehr für die Jahre 1976 und 1982 von wissenschaftlichen Instituten durchgeführt. Die Besetzungsgrade wurden von der Prognos AG im Auftrag des Verbandes der Automobilindustrie für 1990 und 2000 prognostiziert. Es ergibt sich folgende Entwicklung, wobei die Genauigkeit der Zahlenangaben rein rechnerisch bedingt ist und Unsicherheiten der Schätzungen für 1976 und 1982 und der Prognose für 1990 und 2000 verdeckt sind:

Fahrzweck	1976	1982	1990		2000	
			obere Alternative	untere Alternative	obere Alternative	untere Alternative
Beruf	1,12	1,11	1,09	1,10	1,08	1,10
Nah-Freizeit*)	1,76	1,60	1,44	1,46	1,31	1,36
Fern-Freizeit**)	2,28	2,19	2,09	2,11	1,97	2,05

\*) alltägliche Freizeitwege, auch an Wochentagen

\*\*) größere Freizeitfahrten bis zu vier Tagen Dauer

Das weitere Absinken der Besetzungsgrade wird mit der Zweit- und Drittwagenmotorisierung sowie mit der zu erwartenden Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße der privaten Haushalte begründet.

50. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Welche Gründe haben zu dem Widerspruch geführt, daß es einerseits in einem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Dr. Schulte, an den Abgeordneten Seehofer vom 30. April 1986 heißt, daß hinsichtlich der Auswirkungen der Neuordnung der regionalen Leitungsebene auf der Dienststellenebene (der Deutschen Bundesbahn) noch besondere umfassende Untersuchungen angestellt werden müßten und derzeit noch keine konkreten Aussagen in bezug auf Ingolstadt gemacht werden könnten, daß es bei der Bundesbahndirektion München lediglich eine favorisierte Planungsvariante gebe, während andererseits der Präsident der Bundesbahndirektion München in einem Schreiben an mich vom 30. Januar 1986 bereits konkrete Aussagen über beabsichtigte Abteilungsschließungen, personelle Auswirkungen und Regelungen in Sozialplänen macht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Das Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Dr. Schulte, vom 30. April 1986 gibt den Stand der Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt zutreffend wieder. Demgegenüber hatte der Präsident der Bundesbahndirektion München am 30. Januar 1986 Aussagen über die zu diesem Zeitpunkt von seiner Behörde beabsichtigten Planungen gemacht, über deren Realisierung der Vorstand der Deutschen Bundesbahn aber bisher nicht entschieden hat.

51. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung angesichts der gravierenden Unsicherheit bei den Betroffenen bereit, darauf hinzuwirken, daß ein konkreter Zeitplan hinsichtlich der Entscheidungsfindung unter Benennung aller beteiligten Gremien veröffentlicht wird, und daß die Betroffenen durch ihre Personalräte daran entsprechend beteiligt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

An der Entscheidungsfindung ist die Personalvertretung selbstverständlich beteiligt worden. Und zwar umfaßt das Beteiligungsverfahren sowohl die Organisationsmaßnahmen als auch die Sozialpläne. Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist bemüht, ihre Planungen auch an den Interessen der Mehrheit der betroffenen Mitarbeiter auszurichten.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Regionaldezernate zunächst ihre Tätigkeit am 1. Oktober 1986 aufnehmen sollen, um anschließend Vorschläge für die Neuordnung der ihnen unterstehenden Dienststellen nach örtlichen und sachlichen Gesichtspunkten zu erarbeiten. Unbeschadet der in diesen Organisationsfragen gegebenen Eigenverantwortung des Vorstandes der DB habe ich ihn deswegen gebeten, die von einigen Bundesbahndirektionen schon jetzt entwickelten Vorschläge mit Blick auf die langfristigen Auswirkungen zu überdenken.

52. Abgeordneter  
**Bamberg**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die gegenwärtigen Anwärterbezüge für ausreichend, um qualifizierte Nachwuchskräfte für die Lokomotivführerlaufbahn gewinnen zu können, und beabsichtigt sie gegebenenfalls eine Erhöhung dieser Bezüge?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Die Anwärterbezüge für ledige Nachwuchskräfte (vor Vollendung des 26. Lebensjahres) für die Lokomotivführerlaufbahn der Deutschen Bundesbahn betragen – wie auch für die Nachwuchskräfte der übrigen Laufbahnen des mittleren Dienstes – seit dem 1. Januar 1986 1 016 DM monatlich (bei Verheirateten erhöht sich dieser Betrag um 313 DM monatlich). Die Bundesregierung hält diese Beträge für angemessen. Bei der Deckung des Nachwuchsbedarfs sind keine Engpässe aufgetreten, die auf die Höhe der Anwärterbezüge zurückzuführen sind.

53. Abgeordneter **Bamberg**  
(SPD)                      Beabsichtigt die Bundesregierung, auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. November 1985 Besoldungsverbesserungen für die Laufbahn der Lokomotivführer, z. B. den Wegfall der Besoldungsgruppe A 5, vorzuschlagen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 18. Juni 1986**

Die Bundesregierung prüft z. Z., welche strukturellen Verbesserungen im Besoldungsrecht auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages geboten sind; diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter **Senfft**  
(DIE GRÜNEN)                      Welche Institute und Behörden sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in der Lage, Plutonium 239 nachzuweisen, und wie breit ist die Skala der vorliegenden Meßwerte insbesondere für Boden, Pflanzen und Nahrungsmittel?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 19. Juni 1986**

Die Großforschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesgesundheitsamt und die Universitätsinstitute, die Alphaspektroskopie betreiben können, sind in der Lage, Plutonium 239 nachzuweisen. Plutonium 239/240 wurde nur in äußerst geringen Konzentrationen festgestellt.

So hat das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes davon weniger als 1 Milli Becquerel pro Liter Regenwasser gefunden.

55. Abgeordneter **Senfft**  
(DIE GRÜNEN)                      Aus welchen Gründen verweigert die Bundesregierung die Freigabe der Meßergebnisse hinsichtlich der Nuklidzusammensetzung der radioaktiven Belastung nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, und warum hat Bundesminister Dr. Zimmermann in der Sondersitzung des Innenausschusses am 5. Mai 1986 unterbunden, daß der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission,

Prof. Oberhausen, dem Wunsch der Fraktion DIE GRÜNEN nach Information über die Nuklidzusammensetzung durch das Angebot der Übergabe einer entsprechenden Fotokopie der Meßwerte gerecht werden wollte?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 19. Juni 1986**

Die Bundesregierung hat die Freigabe von Meßergebnissen hinsichtlich der Nuklidzusammensetzung der radioaktiven Wolke nach der Reaktor-katastrophe von Tschernobyl nicht verweigert. So wurden von Anfang an die Meßergebnisse regelmäßig auch allen Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie weiteren Interessenten übermittelt.

56. Abgeordneter  
**Müller  
(Düsseldorf)  
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die sogenannten ADME (Absorption Distribution Metabolism Excretion)-Studien auch beim Menschen in der Regel  $^{14}\text{C}$ - und  $^3\text{H}$ -markierte Arzneimittel eingesetzt werden, und hat die Bundesregierung Daten darüber, wie viele Personen in den letzten Jahren auf diese Weise radioaktiv belastet wurden?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Verteilungsstudien von Arzneimittelmetabolismen sind ein unverzichtbares Glied in der Kette der klinischen Prüfung von Arzneimitteln. In vielen Fällen werden hierzu radioaktive Stoffe zur Markierung verwendet. Solche Untersuchungen sind nach § 41 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) durch die zuständige Behörde genehmigungspflichtig. Zunächst wird ein Gutachten des Bundesgesundheitsamtes (Institut für Strahlenhygiene) über die Unbedenklichkeit der Untersuchung vorgelegt. Die Strahlendosen, die zur Anwendung kommen, liegen in der Regel erheblich unter dem Grenzwert in § 41 Abs. 1 Nr. 6 StrlSchV, der 1/10 der Strahlendosen für beruflich strahlenexponierte Personen beträgt. Die Probanden werden intensiv medizinisch überwacht. Seit 1976 wurden etwa 240 Probanden mit radioaktiven Stoffen untersucht, etwa zwischen 6 und 10 pro Untersuchung.

57. Abgeordneter  
**Müller  
(Düsseldorf)  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung führender Strahlenmediziner, daß die Radioisotope  $^{14}\text{C}$  und  $^3\text{H}$  zu den Strahlen mit dem höchsten Schädigungspotential nach Inkorporation zählen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Radioisotope C-14 und H-3 zu den Strahlen mit dem höchsten Schädigungspotential nach Inkorporation zählen. Zum einen ist die angewendete Strahlendosis äußerst gering, zum anderen beträgt die biologische Halbwertszeit der bei diesen Untersuchungen verwendeten Stoffe nur wenige Stunden bis einige Tage.

58. Abgeordneter  
**Müller  
(Düsseldorf)  
(SPD)**
- Welche Schritte schlägt die Bundesregierung vor, um die Inkorporation von radiomarkierten Arzneimitteln zu nichttherapeutischen oder -diagnostischen Zwecken zurückzudrängen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Radioaktiv markierte Arzneimittel werden nur dann verwendet, wenn andere Methoden kein ausreichendes Ergebnis bringen. Derartige Untersuchungen dienen dem Nutzen der Patienten, eine Gefährdung der Probanden ist bei den geringen Strahlendosen nicht zu erwarten.

59. Abgeordneter  
**Müller**  
(Düsseldorf)  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, und wenn ja, wie, alternative Verfahren, die die Gabe radiomarkierter Arzneimittel ersetzen, zu fördern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Die Antwort zu Frage 58 erklärt den Sachverhalt ausreichend, radioaktive Arzneimittel werden nur dann verwendet, wenn dies im Sinne der medizinischen Notwendigkeit zwingend erforderlich ist.

60. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Berichte bekannt, denen zufolge derzeit der Altpapiermarkt derart „überschwemmt“ sein soll, daß etwa der Bundesverband Papierrohstoffe dazu aufruft, gegenwärtig kein Altpapier mehr zu sammeln, sondern mit anderem Hausmüll wegzuworfen, und wie beurteilt sie den Wahrheitsgehalt dieser Berichte?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegenwärtig ein leichtes Überangebot an Altpapier besteht. Derartige Situationen am Altpapiermarkt sind jedoch nicht neu, sondern wiederholten sich in kurzen Zeitabständen seit Anfang der sechziger Jahre. So ergab sich 1984 bis Anfang 1985 eine Verteuerung des Altpapiers, die zu einer verstärkten Altpapierfassung führte. Das daraus resultierende Überangebot bei unverändert großem Mengenabfluß bewirkte einen Preisverfall. Die daraufhin vom Bundesverband der Papierrohstoffe ergangenen Appelle zur Einschränkung der Altpapierfassung richten sich ausschließlich an die Altpapier erfassenden Haushalte, die jedoch lediglich mit 15 bis 20 v. H. zum Altpapieraufkommen beitragen. Die Bundesregierung hält diese Aufforderungen für ungerechtfertigt und ausschließlich an den Eigeninteressen der Papierrohstoffbranche orientiert.

Demgegenüber haben die Papierfabriken erklärt, daß sie den Altpapier-einsatz weiter steigern und damit zusätzliche Altpapiermengen verarbeiten werden.

61. Abgeordneter  
**Pöppl**  
(CDU/CSU)
- Wie sollten nach Meinung der Bundesregierung derzeit umweltbewußte Bürger verfahren, wenn tatsächlich gegenwärtig der Markt für Altpapier überlastet und daher für Händler und Fabriken die Verwertung unwirtschaftlich sein sollte, gerade angesichts des in letzter Zeit oft wiederholten Appells, wiederverwertbare Abfälle auch tatsächlich als Rohstoffe einer Verwendung zuzuführen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Die Bundesregierung empfiehlt dem Bürger nach wie vor, die Möglichkeiten der getrennten Altpapiererfassung, die ihm durch die beseitigungspflichtigen Körperschaften sowie karitative Verbände geboten werden, wahrzunehmen.

Zur Verbesserung der Marktchancen für wachsende Altpapiermengen setzt die Bundesregierung auf die Bereitschaft der Papierfabriken zum verstärkten Altpapiereinsatz; sie wird darüber hinaus die Entwicklung von Verfahren zur Steigerung der Altpapierverwertung innerhalb und außerhalb der Papierindustrie fördern.

62. Abgeordneter  
**Dr. Riedl**  
**(München)**  
**(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß laut einer Erklärung des Deutschen Naturschutzringes, in Italien und Belgien nach wie vor jährlich rund 200 Millionen Singvögel gefangen und getötet werden, und ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherigen Bemühungen um ein völliges Vogelfangverbot in diesen Ländern zu intensivieren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Italien und Belgien auch weiterhin Singvögel gefangen und getötet werden. Genaue Zahlenangaben liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

Da durch bilaterale Bemühungen eine Verbesserung der Situation des Vogelschutzes in den genannten Ländern nicht erreicht werden konnte, hat die Bundesregierung die Verabschiedung der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979 unterstützt, die einen einheitlichen Vogelschutz in den EG-Ländern sicherstellen soll. Hiernach ist das absichtliche Töten oder Fangen von Vögeln sämtlicher wildlebender Arten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der EG heimisch sind, verboten. Ausgenommen sind lediglich eine begrenzte Anzahl jagdbarer Vogelarten. Es ist Aufgabe der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die Umsetzung und die Einhaltung der EG-Vogelschutzrichtlinie zu überwachen. Die EG-Kommission hat wegen Nichtumsetzung der Vogelschutzrichtlinie u. a. gegen Italien und Belgien Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch dieses Verfahren eine vollständige Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie in Belgien und Italien erreicht wird.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, durch nationale Regelungen die Einfuhr von in Italien und Belgien gefangenen oder getöteten Singvögeln zu verhindern. Diese Singvögel gehören zu den laut Bundesartenschutzverordnung besonders zu schützenden Arten, für die die Länder landesrechtliche Besitz- und Verkehrsverbote erlassen haben. Der Verkauf von aus der Natur entnommenen Singvögeln europäischer Arten verstößt damit gegen Landesnaturschutzrecht. Es ist Sache der Länder, die Befolgung dieser Verbote sicherzustellen. Bei der Kontrolle der landesrechtlichen Besitz- und Verkehrsverbote für europäische Vögel unterstützt der Zoll die Ländernaturschutzbehörden. Der Bundesminister der Finanzen hat auf Veranlassung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Zollstellen angewiesen, die Länderbehörden bei der Überwachung des Landesrechts zu unterstützen. Zusätzlich soll im Rahmen der z. Z. laufenden Artenschutznovellierung die Einfuhr von Vögeln wildlebender Arten strengen Genehmigungsvorbehalten unterstellt werden.

Die Bundesregierung erwartet von dieser Regelung eine verstärkte Kontrollmöglichkeit durch Bundesbehörden und Unterstützung der Arbeit der Ländernaturschutzbehörden beim Vollzug der Vogelschutzvorschriften.

63. Abgeordneter  
**Wolffgramm**  
**(Göttingen)**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, wonach entgegen den Zusagen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rau, für eine schnelle Entstickung und Entschwefelung des Kohlekraftwerks Ibbenbüren zu sorgen, nun der vorgesehene Fahrplan nicht eingehalten wird, weil u. a. der veraltete besonders viele Schadstoffe emittierende Block A des Kraftwerks höher als bisher in Aussicht genommen eingesetzt werden soll?
64. Abgeordneter  
**Wolffgramm**  
**(Göttingen)**  
(FDP)
- Wie hoch ist nach Auffassung der Bundesregierung die – bei Zutreffen dieser Meldungen – zu erwartende zusätzliche Luftverschmutzung, von der insbesondere das Land Niedersachsen betroffen ist?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 13. Juni 1986**

Die von Ihnen genannten Meldungen beziehen sich offenbar auf Umbaumaßnahmen, die an den beiden Brennkammern des neuen 770 MW-Kraftwerkblockes vorgenommen worden sind und die zu einer besseren Verbrennung der reaktionsträgen Anthrazitkohle führen sollen. Informationen darüber, ob diese Maßnahmen die jährlichen Emissionsfrachten des gesamten Kraftwerkes in Ibbenbüren erhöhen werden und zusätzliche Auswirkungen über den Nahbereich des Kraftwerkes hinaus zu erwarten sind, liegen mir nicht vor. Ich habe daher die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen um entsprechende Auskunft gebeten und werde Sie über das Ergebnis unterrichten.

65. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Meldung in der Süddeutschen Zeitung vom 9. Juni 1986 bestätigen, daß am 30. April 1986 die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) in Neuherberg ca. 80 v. H. der überhaupt dort nach Tschernobyl gemessenen Radioaktivität mit dem Regen vom gleichen Tage gemessen hat, noch am gleichen Tag und am nachfolgenden Tag (1. Mai) an die Behörden weitergeleitet hat und darüber hinaus Auskunft geben, wer diese Meldung letztlich nicht an die Bevölkerung weitergegeben hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juni 1986**

Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF) und das Institut für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes (BGA), beide in Neuherberg bei München, haben die Radioaktivität aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl vom Eintreffen an in München gemessen.

Die Meßwerte wurden dem Bundesminister des Innern (BMI) auf Anfrage mitgeteilt und bildeten neben Daten aus Baden-Württemberg die wesentliche Grundlage für die Beratungen der Strahlenschutzkommission und deren bekannte Empfehlungen für die Beschränkung der Jod 131-Aktivität in Milch und Blattgemüse. Von seiten des BMI wurden sowohl die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission wie auch die zugrundelie-

genden Meßdaten den verantwortlichen Stellen und der Presse bekanntgegeben. Inwieweit die obengenannten Institutionen ihre Meßwerte an andere Stellen weitergegeben oder veröffentlicht haben, ist hier nicht bekannt.

66. Abgeordneter  
**Dr. Struck**  
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung durch die Katastrophe von Tschernobyl und die sich daran anschließenden Sicherheitsmaßnahmen der Sowjetunion, u. a. eine Ausdehnung der Sicherheitszone um das Kernkraftwerk Tschernobyl, veranlaßt, auch die Sicherheitszonen um Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland von bisher 30 Kilometer auf ein größeres Gebiet zu erweitern, um auch Gemeinden, die außerhalb der 30 Kilometer-Zone liegen die Möglichkeit zu geben, Katastrophenschutzpläne aufzustellen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juni 1986**

Die Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke, die auf internationalen Grundlagen beruht, hat gezeigt, daß die Einteilung der Sicherheitszonen um deutsche Kernkraftwerke in sinnvollem Einklang mit deren Auslegungskonzept steht. Die Bundesregierung sieht sich daher derzeit nicht veranlaßt, die in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen angegebenen Planungszonen zu erweitern.

Es ist selbstverständlich, daß Erkenntnisse aus dem Unfall des Kernkraftwerkes Tschernobyl in die anstehende Überprüfung der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einfließen werden, soweit sie auf deutsche Kernkraftwerke übertragbar sein könnten.

67. Abgeordneter  
**Schulte**  
(Menden)  
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen wohnen – aufgelistet nach den einzelnen Atomkraftwerksstandorten – in der Bundesrepublik Deutschland, jeweils im 30 Kilometer-Radius, um die hierzulande betriebenen oder in Bau befindlichen Atomreaktoren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juni 1986**

Auf Ihre Frage übersende ich Ihnen nachstehend eine Zusammenstellung der mir vorliegenden Daten über die in der 25 Kilometer-Zone um deutsche Reaktorstandorte lebenden Bevölkerung.

68. Abgeordneter  
**Schulte**  
(Menden)  
(DIE GRÜNEN)
- Welche diesbezüglichen Zahlen kann die Bundesregierung hinsichtlich der in Grenznähe zur Bundesrepublik Deutschland errichteten Atommeiler der Schweiz, Frankreich und Belgien nennen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann  
vom 18. Juni 1986**

Bei den grenznahen ausländischen Anlagen Frankreichs und der Schweiz lauten die entsprechenden Zahlen für die deutsche Bevölkerung:



Cattenom	ca. 21 000
Fessenheim	ca. 352 000
Leibstadt	ca. 163 000 Menschen

Belgien betreibt kein zur Bundesrepublik Deutschland grenznahe Kernkraftwerk.

Anlage: Zusammenstellung der in der 25 Kilometer-Zone um deutsche Reaktorstandorte lebenden Bevölkerung

Standort	Bevölkerungszahl
Jülich	ca. 826 000
Obrigheim	ca. 352 000
Würgassen	ca. 209 000
Stade	ca. 574 000
Biblis	ca. 943 000
Phillipsburg	ca. 956 000
Brunsbüttel	ca. 195 000
Hamm-Uentrop	ca. 599 000
Karlsruhe	ca. 817 000
Kalkar	ca. 481 000
Neckarwestheim	ca. 909 000
Esenshamm	ca. 313 000
Ohu	ca. 207 000
Krümmel	ca. 451 000
Mülheim-Kärlich	ca. 587 000
Grafenrheinfeld	ca. 277 000
Grohnde	ca. 327 000
Brokdorf	ca. 242 000
Gundremmingen	ca. 259 000
Lingen	ca. 279 000

### Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

69. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, die Verwaltungsanweisung Dienstleistungsfachkraft so zu ändern, daß der Dienstbeginn für Dienstanfänger in einzelnen Ausbildungsabschnitten von bisher 7.00 Uhr auf künftig 6.00 Uhr und das Dienstende von bisher 16.00 Uhr auf künftig 23.00 Uhr festgesetzt werden können, und wird dabei berücksichtigt, daß bei derartigen Dienstzeiten zahlreiche Dienstanfänger aus ländlichen Gebieten nicht mehr die öffentlichen Verkehrsmittel benützen können, um zur Dienststelle oder nach Hause zu kommen?
70. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundespost, die Verwaltungsanweisung Dienstleistungsfachkraft so zu ändern, daß Auszubildende künftig eigenverantwortlich im Postzustelldienst eingesetzt werden, und wie werden dabei die Qualität des Zustelldienstes, dessen reibungsloser Ablauf und die Erfüllung der Berufsschulpflicht gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Juni 1986**

Die Berufsausbildung zur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb soll die Auszubildenden befähigen, grundsätzlich alle wesentlichen Aufgaben

des einfachen Postdienstes zu verrichten. Darüber hinaus soll sie die Auszubildenden aber in die Lage versetzen, die Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen zu können, die ihnen nach Abschluß der Berufsausbildung im allgemeinen übertragen werden. Hierzu gehört insbesondere der Bereich „Auslieferung/Zustellung“.

Der Dienst der in diesem Bereich eingesetzten Beschäftigten beginnt wegen vorbereitender Tätigkeiten für die Zustellung im allgemeinen um 6.00 Uhr. Nach den zur Zeit bei der Deutschen Bundespost (DBP) noch geltenden Vorschriften können die Auszubildenden aber erst ab 7.00 Uhr die Ausbildung beginnen. Dies führt dazu, daß die Auszubildenden bestimmte, immer wiederkehrende Tätigkeiten, die die Zustellung vorbereiten und zu einer anderen als in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht vorkommen, bisher in der Praxis auch nicht kennenlernen konnten. Dieser Mangel wird von allen Beteiligten beklagt und führt nach beendeter Ausbildung nicht selten zu einem „Praxisschock“, der den ohnehin nicht leichten Übergang von der Ausbildungszeit in die eigene selbstverantwortliche Tätigkeit zusätzlich belastet.

Nach der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes besteht nunmehr u. a. die Möglichkeit, Jugendliche bereits ab 6.00 Uhr auszubilden. Hiervon beabsichtigt die Deutsche Bundespost (DBP) – nach entsprechender Änderung der Verwaltungsanweisung – im Interesse der Ausbildung in zeitlich begrenztem Umfang im Ausbildungsabschnitt Briefzustellung dann Gebrauch zu machen, wenn dies auf Grund der bestehenden Verkehrsverbindungen zumutbar ist. Für Einzelfälle wird vor Ort eine individuelle Regelung getroffen werden. Was das Dienstende anbelangt, das nach „altem“ Recht auf 20.00 Uhr festgesetzt war und jetzt bis 23.00 Uhr ausgedehnt werden kann, so sind Überlegungen, die Ausbildung im Ausbildungsabschnitt Briefabgang bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen, bisher nur am Rande angestellt worden. Zur Erreichung des Ausbildungszieles ist dies – im Gegensatz zu dem 6.00 Uhr-Beginn – von geringer Bedeutung. Falls ein späteres Ausbildungsende vorgesehen werden wird, wird auch hier eine auf die persönlichen Umstände des Einzelfalles abgestellte Regelung erfolgen.

Zur Erreichung einer größeren Praxisnähe und einer damit verbundenen höheren Einsatzreife nach beendeter Ausbildung beabsichtigt die DBP – gleichfalls nach Änderung der Verwaltungsanweisung –, die Auszubildenden nach ausführlicher und eingehender Vorbereitung durch eine entsprechend gestaltete Stufenausbildung im dritten Ausbildungsjahr an etwa 25 Tagen selbständig und eigenverantwortlich arbeiten zu lassen.

Durch entsprechende Organisation dieser Ausbildungsphase wird sichergestellt, daß weder die Qualität des Zustelldienstes noch dessen reibungsloser Ablauf beeinträchtigt wird.

Der Besuch der Berufsschule durch die Auszubildenden wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

- |   |   |
|---|---|
| 71. Abgeordneter<br><b>Dr. Kunz</b><br><b>(Weiden)</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die Inbetriebnahme eines Mikrowellenherdes der Deutschen Bundespost gegenüber meldepflichtig ist, und was sind die technischen und rechtlichen Gründe für eine solche Vorschrift? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe**  
**vom 16. Juni 1986**

Nach dem „Gesetz über den Betrieb von Hochfrequenzgeräten (HFrG)“ in der Fassung vom 1. Oktober 1968 ist der Betrieb von Geräten oder Einrichtungen, die elektromagnetische Schwingungen im Bereich von

10 kHz bis 3 000 GHz erzeugen oder verwenden, genehmigungspflichtig. Ziel des Gesetzes ist der Schutz der Funkdienste (z. B. Radio- und Fernsehempfang) vor Störungen durch solche „Hochfrequenzgeräte“.

Mikrowellenherde, deren Hochfrequenzgeneratoren für die Erwärmung der Speisen fast ausnahmslos mit einer Betriebsfrequenz um 2,45 GHz arbeiten, fallen unter die Bestimmungen dieses Gesetzes. Neben der Betriebsfrequenz erzeugen deren Generatoren aber auch zahlreiche Störfrequenzen, die zu Beeinträchtigungen des Funkempfangs führen können und die deshalb ein festgelegtes Maß (Grenzwerte) nicht überschreiten dürfen.

Für den Betrieb von Mikrowellenherden, die bestimmte Grenzwerte einhalten, besteht seit Ende 1982 eine sogenannte Allgemeine Genehmigung nach dem HFrG, die für den Betreiber (Käufer) mit keinerlei Formalitäten bei der Deutschen Bundespost (DBP) verbunden ist. Voraussetzung ist allerdings, daß der Gerätehersteller/Importeur die Einhaltung der Funk-Entstörgrenzwerte sicherstellt. Dies ist für den Betreiber aus einer Kennzeichnung des Gerätes mit dem sogenannten Funkschutzzeichen bzw. aus einer dem Gerät beiliegenden schriftlichen Erklärung zu erkennen.

Leider bereitet es den Herstellern noch bei vielen Mikrowellenherden Probleme, die zur Allgemeinen Genehmigung gehörenden Grenzwerte technisch einzuhalten.

Die DBP hat deshalb eine zweite, weniger strenge Grenzwertklasse festgelegt, wobei die danach entstörten Geräte aber eher zu Funkstörungen führen können. So ist im Fall der Mikrowellenherde durch deren hochfrequente Oberwellen besonders die Empfangsfrequenz des künftigen Rundfunksatelliten TV-SAT bei 11 GHz gefährdet. Damit diese Geräte im Störfall leichter aufzufinden sind, muß die DBP den Aufstellungsort kennen und erteilt deshalb auf Antrag des Betreibers diesem eine gebührenfreie sogenannte Einzelgenehmigung.

In der Vergangenheit handelte es sich bei den einzelgenehmigten Hochfrequenzgeräten fast ausnahmslos um Geräte im industriellen und gewerblichen Bereich. Für die im Haushalt benutzten Mikrowellenherde ist die Einzelgenehmigungspflicht sicher nicht angenehm, aus den dargelegten Gründen aber derzeit bei den meisten Fabrikaten noch notwendig. Das Fernmeldetechnische Zentralamt in Darmstadt steht seit längerem mit Herstellern/Importeuren in Kontakt, um hier so bald wie möglich Lösungen für die Entstörprobleme zu finden, damit die eingangs erwähnte Allgemeine Genehmigung zum Tragen kommen kann.

- |   |  |
|---|--|
| 72. Abgeordnete<br><b>Frau<br/>Rönsch<br/>(Wiesbaden)<br/>(CDU/CSU)</b> | Ist der Bundesregierung bekannt, daß in allen Schweizer Telefonbüchern eine Anleitung für das Verhalten bei Not- und Unglücksfällen enthalten ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 20. Juni 1986**

Bei der Erarbeitung des Telefonbuchkonzepts hat die Deutsche Bundespost (DBP) auch die Inhalte ausländischer Telefonbücher und die Erfahrungen anderer Fernmeldeverwaltungen ausgewertet. Auch die Informationen über Erste-Hilfe-Anleitungen in den Schweizer Telefonbüchern sind der DBP bekannt. – Diese Anleitungen haben das Ziel, auf die Bedeutung der Erste-Hilfe-Maßnahmen hinzuweisen und das Interesse daran zu fördern. Die Anleitungen dienen nicht der praktischen Unterweisung und sollen nicht im Notfall selbst studiert werden. Im Notfall kommt es darauf an, die in speziellen Kursen erlernten Regeln anzuwenden und sofort über den Notruf Hilfe herbeizurufen.

73. Abgeordnete  
**Frau  
Rönsch  
(Wiesbaden)  
(CDU/CSU)**
- Sieht die Bundesregierung angesichts einer Zahl von jährlich 2 Millionen im Haus, am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr verletzten Einwohnern und nur 5 v. H. Erste-Hilfefähiger Personen in der Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit, bundesdeutsche Telefonbücher mit entsprechenden Anleitungen für die Erst-Versorgung von Unfallopfern auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 20. Juni 1986**

Die Deutsche Bundespost (DBP) erhält laufend Hinweise, welche Informationen für die Bürger von Interesse sind und in das Telefonbuch aufgenommen werden sollten, z. B.

- Bedeutung der Sirensignale
- Selbstschutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes
- Verhalten in Katastrophenfällen
- Maßnahmen des Umweltschutzes
- Tips der Handwerkernotdienste
- Informationen des Pannenhilfedienstes
- Ratschläge für Verbraucher

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Informationen denkbar, die über das Jahr immer wieder benötigt werden wie Dienstbereitschaft der Apotheken, Verzeichnis der Behörden, Informationen der Verkehrsbetriebe, vorbeugende Empfehlungen der Polizei.

So wertvoll diese Informationen im Bedarfsfall zweifellos sein mögen, so entsprechen sie doch nicht der Aufgabenstellung der DBP. Bei ihr liegt dafür weder eine fachliche Kompetenz noch eine finanzielle Zuständigkeit.

Die DBP steht dennoch grundsätzlich solchen Anliegen aufgeschlossen gegenüber, wenn sie von den jeweiligen Verantwortungsträgern nach Vereinbarungen mit der Deutschen Postreklame GmbH kostenpflichtig realisiert werden, wie dies z. B. bei der Information des Bundesverbandes für den Selbstschutz im Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetzkennzahlen (AVON) geschehen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

74. Abgeordneter  
**Dr. Sperling  
(SPD)**
- Wie hat sich die Zahl der Baugenehmigungen nach den letzten zur Verfügung stehenden Monatszahlen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 19. Juni 1986**

Nach der monatlichen Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes zeigen die Baugenehmigungen seit Januar 1986 im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

## 1. Baugenehmigungen im Wohnungsbau (Zahl der Wohnungen)

	1985	1986	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.
Januar	18 418	14 460	– 21,5
Februar	19 944	16 678	– 16,4
März	21 428	18 090	– 15,6
April	25 215	22 515	– 10,7

2. Baugenehmigungen von Wirtschaftsbauten  
(umbauter Raum in 1 000 m<sup>3</sup>)

	1985	1986	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.
Januar	5 912	6 556	+ 10,9
Februar	6 843	8 036	+ 17,4
März	6 957	9 032	+ 29,8
April	9 299	11 151	+ 19,9

3. Baugenehmigungen von öffentlichen Bauten  
(umbauter Raum in 1 000 m<sup>3</sup>)

	1985	1986	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.
Januar	1 025	1 349	+ 31,6
Februar	1 017	1 296	+ 27,4
März	1 085	1 229	+ 13,3
April	1 448	1 565	+ 8,1

Während die Genehmigungen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern im April 1986 nochmals um ein Drittel gegenüber dem Vorjahreswert zurückgingen, sind erstmals wieder um 4 v. H. mehr Baugenehmigungen für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erteilt worden. Der Index der Auftragseingänge im gesamten Bauhauptgewerbe ist im ersten Quartal 1986 um sechs Punkte (auf 81) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (Indexstand: 75) gestiegen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß eine Forschungsstelle zur deutsch-deutschen Sprachbeobachtung, die von der sozial-liberalen Koalition geschlossen wurde, bis jetzt nicht wiedereröffnet worden ist, ohne daß ein gleichwertiger Ersatz geschaffen wurde?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Juni 1986

Es trifft nicht zu, daß die sozial-liberale Koalition eine Forschungsstelle zur deutsch-deutschen Sprachbeobachtung geschlossen hat. Der Sachverhalt stellt sich vielmehr wie folgt dar:

Im Zuge von Maßnahmen zur organisatorischen und finanziellen Konsolidierung des Instituts für deutsche Sprache (IDS), Mannheim – einer vom Land Baden-Württemberg und vom Bund zu je 50 v. H. finanzierten Stiftung des bürgerlichen Rechts – beschlossen die zuständigen Stiftungsorgane Ende der 70er Jahre, die Aufgaben des Instituts, das damals mehrere Außenstellen hatte, in der Zentrale zu konzentrieren und die Außenstellen schrittweise aufzulösen. In diesem Rahmen wurde 1980 auch die „Forschungsstelle für öffentlichen Sprachgebrauch“ in Bonn aufgelöst, die – mit bis zu fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern – die Aufgabe hatte, die sprachlichen Differenzierungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu beobachten und zu untersuchen. Der Leiter der Außenstelle und zwei weitere Mitarbeiter wurden zur Zentrale des IDS versetzt. Seither wird die deutsch-deutsche Sprachentwicklung von dort aus beobachtet. Im Arbeitsplan des IDS nimmt diese Aufgabe allerdings einen geringeren Raum als früher ein. Dies entspricht dem Rückgang der sprachwissenschaftlichen Bedeutung der Aufgabe, da inzwischen gesichert ist, daß sich die beiden „Sprachzweige“ nicht in dem Maße auseinanderentwickeln, wie es etwa in den 60er Jahren angenommen wurde. Hieraus resultiert der heutige Anteil des Aufgabengebietes an der begrenzten öffentlich finanzierten Personalkapazität des Instituts. Für eine Übernahme drittmittelfinanzierter Projekte auf diesem Gebiet ist das IDS offen.

76. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung generell die Eröffnung dieser kleinen Forschungsstelle, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 13. Juni 1986**

Für eine zusätzliche öffentlich finanzierte Forschungsstelle auf diesem Gebiet sieht die Bundesregierung nach den Darlegungen zu Frage 76 keinen Bedarf.

77. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung neueren Untersuchungen bei, die elektromagnetische Wellen als mögliche Hauptursache für das Waldsterben bezeichnen, und in welchem Maße wurden Forschungsmittel bereitgestellt, um solche Hypothesen eindeutig zu bestätigen oder auszuräumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 18. Juni 1986**

Neuere Untersuchungen, die in wissenschaftlich seriöser Weise einen Beitrag der elektromagnetischen Wellen an den Waldschäden belegen, sind nicht bekannt.

78. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung bereits Strategien vor, um die möglicherweise durch elektromagnetische Wellen verursachten Waldschäden zu beheben und langfristig zu vermeiden, und welche finanziellen Mittel sind gegebenenfalls für solche Maßnahmen erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 18. Juni 1986**

Im Hinblick auf Effekte von elektromagnetischen Feldern in biologischen Systemen ist aus einer Reihe von Grundlagenforschungsarbeiten bekannt, daß es Phänomene wie „Elektrostimulation“ von Membrantransport, DNS-Synthese und Zellwachstum gibt. Diese Erkenntnisse lassen sich jedoch noch nicht auf das wesentlich komplexere Geschehen bei den Waldschäden übertragen.

Ein wissenschaftlicher Untersuchungsansatz, der die in Laborversuchen festgestellten Wirkungen auch unter den Bedingungen in der Natur nachweisen könnte, ist trotz der Bemühungen der Wissenschaftler bisher nicht gefunden worden. Diese Einschätzung wird auch vom Forschungsbeirat Waldschäden/Luftverunreinigungen der Bundesregierung und Länder in seinem Bericht vom Dezember 1984 geteilt.

Da sinnvolle Ansatzpunkte nicht vorhanden sind, wurden bislang keine Forschungsmittel bereitgestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

79. Abgeordneter  
**Neuhausen**  
(FDP)

Welche Probleme gibt es im Hinblick auf die Umsetzung des „Notfonds für ausländische Studenten“, für den erstmals im Haushalt 1986 ein Leertitel beschlossen und dessen Zielsetzung in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zu „Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 12. März 1986 (Drucksache 10/5171) dargestellt worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 16. Juni 1986**

Der von Ihnen angesprochene Notfonds ist Gegenstand der laufenden Haushaltsverhandlungen der Bundesregierung. Unabhängig hiervon arbeitet der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft z. Z. in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts an einem Durchführungskonzept. Gewisse Probleme haben sich dabei in der Abgrenzung zu laufenden Maßnahmen von Ländern und Kirchen und bei der Bestimmung eines geeigneten Trägers gezeigt. Dazu kann ich folgenden Verfahrensstand mitteilen:

In begrenztem Umfang werden u. a. von den Ländern und kirchlichen Einrichtungen Mittel zur Unterstützung in Not geratener ausländischer Studenten zur Verfügung gestellt. Um sicherzustellen, daß vom Bund finanzierte Hilfsmaßnahmen bereits bestehende Fördermaßnahmen nicht einschränken, sondern ergänzen, ist somit eine enge Abstimmung mit den Ländern über die Bewilligungs- und Auswahlvoraussetzungen erforderlich. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat am 14. April 1986 darüber ein erstes Gespräch mit den Ländern geführt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft prüft darüber hinaus mit den betroffenen Ressorts die Frage, welche Institution als zentraler Zuwendungsempfänger in Betracht käme. Dabei ist u. a. als wesentliches Kriterium zu berücksichtigen, ob der in Aussicht genommene Zuwendungsempfänger für eine sachgerechte und das heißt dezentrale Auswahl an den einzelnen Hochschulen Gewähr bieten kann.

80. Abgeordnete  
**Frau  
Seiler-Albring**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Notfonds für ausländische Studierende notwendig ist, um zu verhindern, daß ausländische Studenten, die in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich studieren, auf Grund unvorhergesehener wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten in ihrem Heimatland ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland abbrechen müssen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit dem vorgesehenen Notfonds tatsächlich zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 16. Juni 1986**

Der Gesetzgeber hat im Haushaltsplan für 1986 einen Leertitel „Notfonds für ausländische Studenten“ eingerichtet. Dazu soll die Bundesregierung für die Haushaltsberatungen 1987 ein Konzept aufstellen. Über den entsprechenden Titel im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1987 wird in den z. Z. laufenden Haushaltsverhandlungen entschieden.

In begrenztem Umfang werden z. B. von den Ländern und kirchlichen Einrichtungen Mittel zur Unterstützung in Not geratener ausländischer Studenten zur Verfügung gestellt. Bei der Erarbeitung eines Durchführungskonzepts für den Notfonds ist somit u. a. eine enge Abstimmung mit den Ländern über die Bewilligungs- und Auswahlvoraussetzungen erforderlich. Dabei muß auch sichergestellt werden, daß aus einem Notfonds des Bundes finanzierte Hilfsmaßnahmen nicht bereits bestehende Hilfsmöglichkeiten einschränken, sondern ergänzen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat darüber am 14. April 1986 ein erstes Gespräch mit den Ländern geführt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft prüft z. Z. auch mit den betroffenen Ressorts die Frage, welche Institution zentraler Zuwendungsempfänger sein sollte. Dabei ist u. a. als wesentliches Kriterium zu berücksichtigen, ob der in Aussicht genommene Zuwendungsempfänger eine sachgerechte und das heißt dezentrale Entscheidung bzw. Auswahl an den einzelnen Hochschulstandorten in Kooperation mit allen Beteiligten durchführen kann.

Bonn, den 20. Juni 1986

**Berichtigung zu Drucksache 10/5560**

Auf Seite 30 sind die Frage 70 und die dazu abgedruckte Antwort zu streichen.